



Jugendamt  
Landeshauptstadt Düsseldorf

# Jugendhilfeplanung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz





# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
■ Gesundheitsprävention .....	6
■ Suchtprävention.....	11
■ Gewaltprävention .....	16
■ Prävention von Jugendkriminalität .....	23
■ Aufsuchende Jugendarbeit.....	32
■ Prävention von antidemokratischen Tendenzen .....	37
■ Jugendmedienschutz .....	42
■ Schuldenprävention .....	47
Fazit.....	52
Beteiligte Institutionen .....	53
Gesamtmaßnahmenplan und Finanzierung.....	55
Anhang.....	59



# Jugendhilfeplanung „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern (...) den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; (...).“

(UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 3, Abs. 2 – für Deutschland in Kraft getreten am 5. April 1992)

**Aufgrund des gesellschaftlichen, aber auch des schnellen technischen Wandels brauchen Kinder und Jugendliche Unterstützung und Hilfe zu ihrem Aufwachsen. Auch Eltern und Familien müssen zunehmend gestärkt werden, Risiken für Ihre Kinder zu erkennen, sie einzuschätzen und abwehren zu können.**

Drei grundlegende Säulen des Kinder- und Jugendschutzes existieren (*siehe Abbildung S. 5*):

- a) Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz (Grundgesetz – Artikel 6, Abs. 2, Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Strafgesetzbuch)
- b) **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz** (§14 Sozialgesetzbuch VIII)
- c) Struktureller Kinder- und Jugendschutz (Aktivitäten der Jugendhilfe zur Schaffung kinder- und jugendgerechter Lebensbedingungen, zum Beispiel durch geeignete Stadtplanung, Umweltschutzmaßnahmen etc.)

Eine Verknüpfung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der präventiv tätig ist, mit dem gesetzlichen, ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz, wie er beispielsweise im Zusammenwirken des Jugendamtes mit dem Ordnungs- und Servicedienst (OSD) im DJ-Team oder in der Kooperation mit der Polizei gegeben ist und der intervenierend wirkt, ist als sinnvoll anzusehen. Neben der Umsetzung der gesetzlichen Normen unter der Mitwirkung des Jugendamtes mit anderen Partnern und der gelebten strukturellen Absicherung von Kindern und Jugendlichen legt diese Jugendhilfeplanung jedoch den Schwerpunkt auf den erzieherischen Teil des Jugendschutzes.

**Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**, wie er im SGB VIII, § 14 festgeschrieben ist, zielt darauf ab, die Lebenskompetenz, Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung von jungen Menschen zu fördern. Diese Absicht wird durch Angebote und Maßnahmen verwirklicht, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche, aber auch an Eltern und Multiplikatoren richten. Dies geschieht zum einen durch pädagogische Maßnahmen und zum anderen durch die Verankerung der Kinderrechte (siehe UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 2 und 4).



Das Feld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes kann entsprechend § 14 SGB VIII weit bemessen werden. Es lässt sich nicht auf einen Bereich beschränken, versteht sich vielmehr als ein „übergreifendes Handlungsfeld“ mit einer Querschnittsperspektive. Um erzieherischen Kinder- und Jugendschutz inklusive einem Maßnahmenkatalog jedoch gezielt planen zu können, wurden konkrete Themenfelder durch den Jugendhilfeausschuss ausgewählt (Ö-Vorlage-Nr. 51 / 29 / 2007). In der Sitzung vom 6.3.2007 beauftragte der Jugendhilfeausschuss (JHA) die Verwaltung, die Jugendhilfeplanung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu den nachfolgend genannten Themengebieten zu erstellen:

- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Prävention von Jugendkriminalität – Kooperation Jugendhilfe / Schule / Polizei / Justizbehörden
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Prävention von antidemokratischen Tendenzen
- Jugendmedienschutz
- Schuldenprävention

In der laufenden Planung wurde deutlich, dass als Querschnittsthema zu den meisten Einzelthemen auch das Feld der Gesundheitsprävention eigenständig bearbeitet werden sollte und wurde aus diesem Grund als eigenes Kapitel „Gesundheitsprävention“ eingefügt.

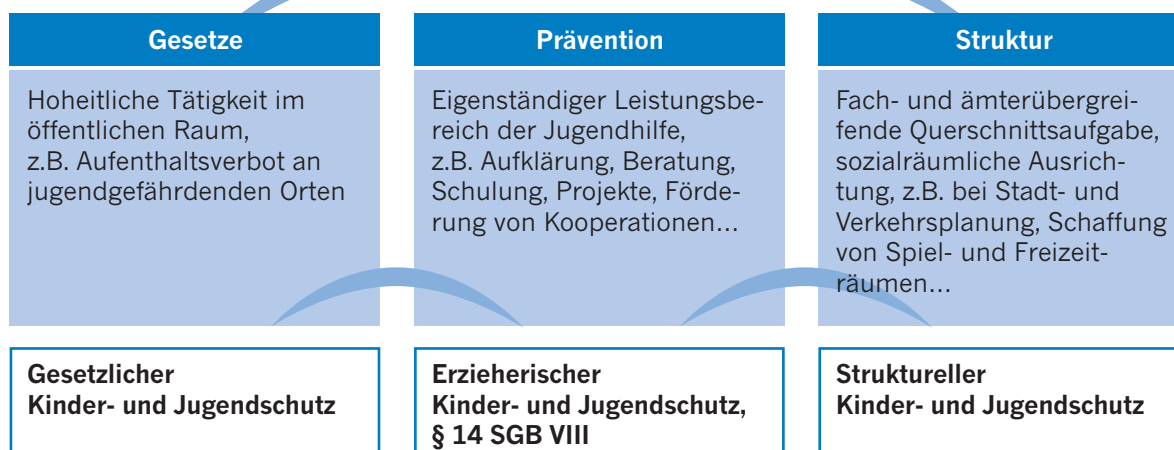
Eine Jugendhilfeplanung ist nicht ohne die **Beteiligung der freien Träger und der staatlichen Organe**, die Akteure in den einzelnen Handlungsfeldern sind, denkbar. Auf Seite 53f werden die beteiligten Institutionen benannt.

Jedes Handlungsfeld wird separat durch ein Kapitel beschrieben. Dabei findet nach einer allgemeinen Einführung in das jeweilige Thema eine Bestandsaufnahme statt. Die Bewertung des Bestandes sowie ein Ausblick und konkrete Maßnahmen folgen.

Begleitend zur Erscheinung dieses Planungsberichts wird eine Jugendschutzkampagne für Düsseldorf aufgelegt werden, um auch in der Öffentlichkeit auf die Relevanz des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW verstärkt hinzuweisen. Auf Dauer sollten jährlich relevante Themen aufgegriffen und publiziert werden.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gehört zu den ältesten Feldern der Jugendhilfe und hat bis heute nichts in seiner Aktualität eingebüßt. Das im 11. Kinder- und Jugendbericht (2002) proklamierte „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ kann nur in einem Rahmen gelingen, der umfangreiche Schutz- und Unterstützungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Eltern bereithält.

**Die 3 Säulen des Kinder- und Jugendschutzes und ihre Vernetzung**



Was ist dir  
deine  
Gesundheit  
wert?



# Gesundheitsprävention

## 1. Allgemeines

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bezieht sich auch auf das Feld der Gesundheitsprävention. Auch hier gilt es, insbesondere den pädagogischen Bereich und damit verbunden die Vermittlung von Grundwissen und Werten bezüglich Gesundheit in Abgrenzung zu ärztlichen Aufgaben zu beleuchten.

Wichtige Parameter für Gesundheit stellen Fitness und Ernährungsverhalten der Mädchen und Jungen dar. Diese wiederum sind Grundlage für (Konzentrations-)Leistungen, die Kinder und Jugendliche in der Schule erbringen sollen sowie für allgemeines Wohlbefinden und Ausgeglichenheit. In der Alltagspraxis führen die heutigen Lebensbedingungen von Kindern – zum Beispiel fehlendes Mittagessen zuhause oder übermäßige Mediennutzung – häufig zu Fehlernährung und Bewegungsarmut. Ausreichend Bewegung sowie eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung sind wichtig für das Wachstum und die Entwicklung der Kinder. In beiden beschriebenen Feldern sind das Wissen und die Unterstützung der Eltern relevant.

Das Ernährungsverhalten ist ein zentraler Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Es wird wesentlich in den ersten zehn Lebensjahren erlernt und gebildet. Frühzeitig im Leben erworbene Ernährungsrisiken – wie zum Beispiel Übergewicht – haben einen nachhaltigen und nachteiligen Einfluss auf die Gesundheit im späteren Leben. Hauptziele der Ernährung im Kindes- und Jugendalter sind die Sicherung von Wachstum und Entwicklung, Vermeiden von Mangelzuständen sowie Prävention von ernährungsabhängigen Erkrankungen (wie Stoffwechselkrankheiten, Bluthochdruck, Herz-Kreislaufkrankungen).<sup>1</sup>

Die regelmäßige Ausübung einer Sportart und der damit unter Umständen verbundene Erfolg können auch zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Mädchen und Jungen beitragen. Dieses wiederum ist ein essentieller Faktor, der krankhaften Ernährungssituationen und Suchtentwicklung bei Jugendlichen (zum Beispiel Bulimie und Magersucht) vorbeugen kann.

## 2. Bestandsaufnahme

Sport- und Bewegungsmöglichkeiten bieten sich Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf in Kitas, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, natürlich in den Sportvereinen sowie in den zahlreichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Insgesamt ist der Organisationsgrad der Mädchen und Jungen in Sportvereinen in Düsseldorf hoch<sup>2</sup> – mit steigender Tendenz. Vor allem in den Sparten Basketball, Kampfsportarten und Leichtathletik ist der Zulauf hoch.

Das Düsseldorfer Modell der Bewegungs- Sport- und Talentförderung (DüMo) analysiert flächendeckend mit Check! und ReCheck! den Fitnessgrad der Düsseldorfer Kinder und macht ein rechtzeitiges Gegensteuern möglich. Ergebnisse des Düsseldorfer Modells<sup>3</sup> belegen, dass seit 2003 kein Rückgang der sportmotorischen Leistungsfähigkeit der Düsseldorfer Grundschüler im Zeitverlauf zu verzeichnen ist. Das Gros der Mädchen und Jungen findet sich im „normalen“ Bereich wieder, bei circa 10 % (über die letzten Jahre konstant) der Mädchen und Jungen ist der Fitnessgrad nicht ausreichend.

In Düsseldorf gibt es bereits vielfältige Ansätze zur Gesundheitsprävention in den Einrichtungen der Familienbildung. Hier werden Eltern und Kindern verschiedenste Möglichkeiten in den Sparten Sport und Bewegung sowie Ernährung

<sup>1</sup> Vgl. Müller, Manfred: Gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche. [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)

<sup>2</sup> 60 % aller Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 7 und 14 Jahren sind Mitglied in einem Sportverein.

<sup>3</sup> Der Check! im Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung findet bei allen Zweitklässlern statt und bemisst die sportliche Fitness auf einer Skala von 1-5 (1 = sehr gut, 5 = nicht ausreichend). Der ReCheck! wird in der 5. Klasse fällig, eine Veränderung im Zeitverlauf ist somit erkennbar. Die Verbesserung der Fitness der Kinder im Zeitraum zwischen Check! und ReCheck! wird gemessen im Erreichungsgrad von bundesweiten Normwerten. Vgl. Bachmann / Diehlmann / Stemper / Kemper: Düsseldorfer Modell der Bewegungs-Sport-Talentförderung bei [www.check-duesseldorf.de](http://www.check-duesseldorf.de)



geboten. Die Düsseldorfer Bädergesellschaft betreibt seit 2001 erfolgreich das Programm „Schwimmen macht Schule“<sup>4</sup> und der Stadt-sportbund unterstützt die Gesundheitsbildung von Mädchen und Jungen zum Beispiel durch Projekte des Sportactionbusses wie „Aktive Pause“.

Familienzentren, Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen sind bereits für das Thema Ernährung und Zahngesundheit sensibilisiert, gemeinsames gesundes Kochen sowie Mittagessen sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Nachfolgend soll eine beispielhafte Auswahl der derzeitigen Aktivitäten und Modellprojekte vorgestellt werden, die es auszuweiten gilt:

- a) Im Stadtbezirk 2 finden unter dem Motto „Flingern gesund bewegt“, organisiert durch den örtlichen Arbeitskreis Kita-Schule und zahlreiche andere Akteure im Stadtbezirk sowie unterstützt vom Stadtteilbüro, regelmäßige Informations- und Aktionstage rund um das Thema Gesundheit in Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen usw. statt.
- b) Im Stadtbezirk 6 werden aktuell unter dem Titel „Fit in Rath“ Maßnahmen zur Gesundheitsförderung initiiert. Diese sind modular aufgebaut und werden interdisziplinär von Jugendamt, Sportamt und Gesundheitsamt begleitet. Die ersten Maßnahmen werden in Kindertagesstätten eingeführt. Unterstützt wird dieser Prozess zum Beispiel durch einen Gesundheitskoffer der Krankenkassen, aber auch die Eltern sowie Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen werden sukzessive mit unterschiedlichen Herangehensweisen einbezogen.

- c) Das Ernährungsprojekt „Mahlzeit“ wird in einer Kindertagesstätte im Stadtbezirk 10 modellhaft durchgeführt. Dabei sollen bei Kindern, Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Küchenkräften die Kenntnisse und Kompetenzen zur Ernährung erweitert werden mit dem Ziel, Wissen darüber zu vermitteln, wie vor allem in Bevölkerungsschichten mit einem niedrigen Haushaltsbudget eine gesunde Ernährung sichergestellt werden kann. In fünf Modulen wird gemeinsam mit den Kindern, Eltern, Erzieherinnen/ Erziehern und Küchenkräften gekocht und gegessen.
- d) Im Stadtbezirk 10 erhielten bereits alle Kindertagesstätten eine 20-stündige Schulung zum Düsseldorfer „MoBiLe (Motorik-Bildung-Leben) Bewegungsprojekt für Kitas“ und erwarben ein Zertifikat. Weitere folgen derzeit stadtweit mit dem Ziel, flächendeckend zertifiziert zu werden.

Kinderärztliche Sprechstunden im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) sowie die Einschulungsuntersuchungen informieren Eltern über den Entwicklungsstand ihrer Kinder, sie stellen sowohl Bewegungsmangel als auch Ernährungsfehler fest, Förderbedarfe werden erörtert.<sup>5</sup> Diese Sprechstunden bieten über den pädagogischen Aspekt der Gesundheitsprävention hinaus zudem die Möglichkeit, spezifische Themen und ärztliche Fragestellungen zu besprechen. Eine kinderärztliche Sprechstunde ist auch in türkischer Sprache durch eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin des Gesundheitsamtes möglich.

<sup>4</sup> siehe [www.baeder-duesseldorf.de/schwimmen\\_macht\\_schule.de](http://www.baeder-duesseldorf.de/schwimmen_macht_schule.de)

<sup>5</sup> siehe auch Gesundheitsbericht Düsseldorf – Schulneulage, Ergebnisse 2002-2006 (2008) (S. 53) [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)



### 3. Bewertung

Die Entwicklungen im Rahmen des Sports und der Bewegung sind als positiv zu beurteilen.

Check!ReCheck! macht Handlungsbedarfe auf kleinräumiger Ebene sichtbar. Auch die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen<sup>6</sup> lassen Verbesserungsrückschlüsse zu. Die Ergebnisse korrespondieren mit den Belastungsgraden aus der sozialräumlichen Gliederung und machen vor allem Maßnahmen in schlechter situierten Sozialräumen nötig – auffällig ist hier zum Beispiel ein hoher Fernsehkonsum.

Neben dem Kriterium der sozialräumlichen Belastung gelten die sportlichen Aktivitäten der Eltern und ihre Vorbildfunktion, die Zugehörigkeit zu einem Sportverein sowie ein Migrationshintergrund<sup>7</sup> zu den Kriterien, die den Bewegungs- und Fitnessgrad der Kinder beeinflussen. Gezielte Präventionsmaßnahmen im Elementarbereich (Frühpädagogik sowie im Vorschulbereich) sind vor allem bezogen auf die genannten kritischen Kriterien auszubauen. Auch das Thema Ernährung erfährt in vielen Institutionen verstärkte Beachtung. Ein kontinuierliches Angebot, der Ausbau positiver evaluerter Projekte sowie breite Informationen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sind weiterhin nötig.

Besonders positiv zu bewerten ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Gesundheits-, Sport- und Jugendamt, die auch in anderen Planungszusammenhängen<sup>8</sup> immer deutlicher wird, sowie anderer Institutionen wie zum Beispiel Krankenkassen, die in den Modellprojekten sichtbar wird. Eine regelmäßige Gesundheitsberichterstattung durch das Gesundheitsamt existiert bereits. Im Februar 2006 erschien der Bericht zur „Gesundheitsförderung & Prävention – Maßnahmen für Kinder von 0 bis 10 Jahren“, der darstellt, welche Angebote Kindern in Düsseldorf bereits gemacht werden.<sup>9</sup>

### 4. Ausblick

Präventionsmaßnahmen sollten frühzeitig ansetzen. Die Konzepte zur Bewegungspädagogik im Frühkindalter sowie Projekte in Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten sollten deshalb (weiter)entwickelt werden. Ziel ist es dabei, im Sinne einer ganzheitlichen Förderung neben emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten auch den sensorischen und motorischen Bereich zu fördern. Kooperationen der Kindertagesstätten mit Sportvereinen könnten ausgebaut und frühe Kontakte für die Kinder damit geknüpft werden. Das Düsseldorfer Rahmenkonzept zur frühkindlichen Bewegungspädagogik ist konzipiert und beschrieben. Die Veröffentlichung sollte noch 2009 erfolgen.

Als wichtig wird erachtet, dass die pädagogischen Kräfte in den Kitas und Freizeiteinrichtungen ein gesichertes Basiswissen zu Ernährung und Bewegung erhalten und damit eigenständig in ihrem jeweiligen Umfeld handeln können. Die Verantwortung für die Mädchen und Jungen führt oft zu großer Unsicherheit sowie zu der Ansicht, Spezial- und Detailwissen zu sämtlichen Themen parat haben zu müssen. Dies ist weder leistbar, noch notwendig. Ein aktuelles Grundlagenwissen reicht völlig aus. Für weitergehende Fragestellung ist es wichtig, die passenden Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner zu kennen. Zur Vertiefung der Wissensbasis rund um das Thema Gesundheit in den Einrichtungen der Jugendhilfe werden die Profile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verpflichtende Personalentwicklungsmaßnahmen geschärft. Aber auch die Eltern sollten noch stärker für Sportaktivitäten gewonnen werden, denn sie dienen als Vorbilder für ihre Kinder.

<sup>6</sup> siehe dazu ebenso: [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

<sup>7</sup> Die Mitgliedsquote in einem Sportverein bei Kindern ohne deutschen Pass beträgt nur 25 %.

Vgl. dazu auch: [www.drstemper.de/daten/duemo-karlsruhe\\_070707.pdf](http://www.drstemper.de/daten/duemo-karlsruhe_070707.pdf)

<sup>8</sup> siehe „Erste integrierte Jugendhilfe- Schulentwicklungsplanung“ (2008) sowie „Stadtentwicklungskonzept 2020+“ (2008) unter [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

<sup>9</sup> siehe: [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

## 5

**5. Maßnahmen<sup>10</sup>**

- Einrichtung eines Gesprächskreises mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen durch das Jugendamt – beruhend auf § 20 Abs. 1 SGB V sollen gemeinsam Maßnahmen zur Primärprävention erarbeitet werden.

**Kindertageseinrichtungen**

- Veröffentlichung des Düsseldorfer Rahmenkonzepts zur frühkindlichen Bewegungspädagogik und der darin festgeschriebenen Maßnahmen;
- Ausweitung der Kooperationen der Kitas mit Sportvereinen vor allem in den Sozialräumen, in denen nicht ausreichende Fitness festgestellt wurde;
- Ausweitung der Maßnahmen zur Bewegungsförderung in Kindergärten – hier: flächendeckende Ausbreitung des Pilot-Projektes „Kinderschwimmen in Kitas“;
- Bewährte Konzepte wie „Anerkannter Bewegungskindergarten“ sowie „Anerkannter Bewegungskindergarten mit Pluspunkt Ernährung“ werden ausgeweitet und vor allem in den Sozialräumen implementiert, in denen die Kinder aus dem Check! Verfahren Defizite aufweisen;
- Modellhafte Ernährungsprojekte in Kindertagesstätten werden bei positiver Evaluierung auf andere Kindertagesstätten übertragen, zunächst vor allem auf diejenigen, die in den Sozialräumen liegen, die in der Schuleingangsuntersuchung auffällig waren.

**Jugendfreizeiteinrichtungen**

- Grundlagenschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendfreizeiteinrichtungen basierend auf den Erfahrungen in Kindertagesstätten zum Thema Ernährung und Bewegung beziehungsweise Gesundheitsbewusstsein durch das Gesundheitsamt; Ziel ist es hierbei, eine positive Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Gesundheitsfragen zu erreichen und „Gesundheit“ mittelfristig als Querschnittsthema zu verankern;
- Initiierung eines Ernährungsprojektes für Jugendliche in Jugendfreizeiteinrichtungen (vgl. Projekt „BodyGuard“ des Internationalen Bundes oder auch „Gut drauf“ der BZgA).



<sup>10</sup> Einige der genannten Maßnahmen finden sich auch im „Städteentwicklungskonzept 2020+“ wieder. Siehe [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)

Wirkliche  
Kicks  
entstehen  
ohne Drogen!



# Suchtprävention

## 1. Allgemeines

# 1

Der Konsum vieler psychoaktiver Substanzen wie Alkohol und Nikotin ist tief in unserer Kultur verankert und bedient eine ganze Bandbreite individueller Bedürfnisse: Sie reichen über Genuss- und Geselligkeitsmotive bis hin zu – mehr oder weniger bewussten – Wünschen nach Entspannung und der Ausschaltung psychischer Selbstkontrollmechanismen. Was immer auch die Motive im Einzelfalle sein mögen: Der Konsum von Alkohol, Nikotin und Medikamenten birgt stets auch das Risiko der Entgrenzung und der Abhängigkeit. In gleichem beziehungsweise verstärktem Maße gilt dies für diejenigen Substanzen, die vom Bundesgesetzgeber unter Verbot gestellt worden sind: Heroin, Kokain, Cannabis, Ecstasy etc. Darüber hinaus entstehen Suchterkrankungen nicht nur in Verbindung mit Substanzkonsum. Auch Verhaltensweisen (wie etwa das Glückspielen) können sich zu einer Sucht entwickeln.

Das Probieren und das Experimentieren mit psychoaktiven Substanzen ist – entwicklungspsychologisch betrachtet – in der Jugendzeit Ausdruck des Bemühens, persönliche Faktoren und Umweltbedingungen in der Entwicklung zu koordinieren, um mit den biologischen Änderungen Schritt zu halten. So kann etwa ein problematischer Alkoholkonsum – aus Sicht eines Jugendlichen – durchaus funktional sein, wenn er etwa dazu dient, das Erwachsensein symbolisch vorwegzunehmen, sexuelle Ängste abzuwehren oder die selbstwertdienliche Bindung an eine Gruppe zu beschleunigen. Es ist häufig diese psychologische Funktionalität eines jugendlichen Suchtmittelkonsums, die gegenüber den Risiken blind macht und manchmal dazu führt, dass sich einmaliges Probieren zu einem gewohnheitsmäßigen Missbrauchsverhalten verfestigt und schließlich in einer Sucht mündet.

Bei Kindern und Jugendlichen spielen demnach manifeste Suchterkrankungen oftmals (noch) keine Rolle. Weit verbreitet sind hingegen ein unreflektierter Genuss beziehungsweise ein riskanter, gesundheitsgefährdender Konsum verschiedener Substanzen. Die Übergänge zum Missbrauch sind dabei fließend.

Suchterkrankungen sind jedoch nicht allein individuelle oder familiäre Dramen. Sie haben auch enorme Folgen für die Gesellschaft. Sie ziehen Behandlungskosten nach sich oder münden unter Umständen in Delinquenz und Kriminalität.

Vor diesem Hintergrund hat sich vor mehreren Jahrzehnten mit der Suchtprävention ein Handlungsfeld etabliert, das sich auf die Vorbeugung möglicher Abhängigkeitserkrankungen konzentriert.<sup>11</sup> Zentrale Zielgruppen sind zunächst Kinder und Jugendliche. Aber auch diejenigen Erwachsenen, die mit Erziehungsaufgaben betraut sind beziehungsweise durch ihre Funktion, Einfluss auf Jugendliche ausüben, gehören zu den Adressaten der Prävention.

Generell zielt die Prävention darauf ab, einen Konsum ganz zu verhindern (illegale Drogen oder Nikotin). Sofern dies nicht möglich oder realistisch ist, soll zumindest der Konsumeinstieg biografisch hinausgezögert werden und/oder ein angemessenes Konsumverhalten eingeübt werden (Alkohol, Medikamente). Dort wo es bereits zur Herausbildung von problematischen Konsumgewohnheiten gekommen ist, zielen präventive Maßnahmen auf den frühzeitigen Ausstieg aus dem Konsum.

<sup>11</sup> Der Fokus liegt in diesem Beitrag auf stoffgebundenen Süchten, Verhaltenssüchte werden hier nicht explizit behandelt.

Diese Zieldifferenzierung spiegelt sich auch in der Kategorisierung präventiver Ansatzpunkte wider, die alle Maßnahmen erfassen, die vor einer vollen Ausprägung einer Suchterkrankung einsetzen:

„**Universelle**“ Prävention wendet sich an die allgemeine Bevölkerung oder an bestimmte Teilgruppen. Dazu gehören zum Beispiel Schulprogramme zur Förderung von Lebenskompetenzen, massenmediale Aufklärungskampagnen oder gemeindeorientierte Projekte.

„**Selektive**“ Prävention wendet sich an Gruppen mit spezifischen Risikomerkmale in Bezug auf eine spätere Abhängigkeitserkrankung (zum Beispiel Schulprobleme, Aufwachsen in suchtbelasteten Familiengemeinschaften).

„**Indizierte**“ Prävention richtet sich letztendlich an Personen, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben und einem erhöhten Erkrankungsrisiko ausgesetzt sind, ohne bereits Abhängigkeitssymptome aufzuweisen (zum Beispiel Jugendliche, die mit einer Alkoholvergiftung stationär behandelt werden).

Die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung ist stets multifaktoriell bedingt. Folgende Aspekte können dabei eine Rolle spielen:

- Der Mensch mit seinen genetischen Anlagen und seinen Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- Die Umwelt, das vorherrschende gesellschaftliche System mit seinen Normen und Wertvorstellungen, Gesetzen und die jeweilige Kultur mit ihren spezifischen Konsumgewohnheiten;
- Die Substanzen illegaler Drogen (Alkohol, Medikamente) über Verfügbarkeit, Konsumform, Kosten und Aufklärung.

Vor diesem Hintergrund gliedert sich die Prävention in zwei grundlegende Ansätze auf: Zum einen in die Verhaltensprävention mit der Fokussierung auf individuelle Risikofaktoren und Ressourcen und zum anderen in die Verhältnisprävention mit der Konzentration auf sozialstrukturelle Bedingungen. Während der Schwerpunkt der Verhaltensprävention auf der Vermittlung von

Informationen und Lebenskompetenzen liegt, thematisiert die Verhältnisprävention etwa Aspekte der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit bestimmter psychoaktiver Substanzen (etwa im Jugendschutz). Verhaltens- und Verhältnisprävention sind jedoch keine konkurrierenden Ansätze. Im Gegenteil: Erfolgreiche Prävention verbindet und verzahnt beide Ansätze in der Praxis sinnvoll miteinander.

## 2. Bestandsaufnahme

Nach Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen gibt es in Deutschland rund 1,7 Millionen Menschen, die ihren Alltag nicht ohne Rückgriff auf Alkohol bewältigen können. Bis zu 1,9 Millionen Menschen gelten als abhängig von Medikamenten, rund 3,8 Millionen von Nikotin. Die Zahl der Abhängigen von illegalen Drogen wird gegenwärtig auf 175.000 (außer Cannabis) beziehungsweise 240.000 Menschen (Cannabis) geschätzt. Belastbare Zahlen für die Stadt Düsseldorf existieren derzeit nicht. Rechnet man aber die Bundesdaten auf die Stadt um, so lassen sich folgende – zumindest – Näherungswerte festlegen: Demnach kann davon ausgegangen werden, dass in Düsseldorf rund 11.000 Menschen alkoholabhängig sind, rund 13.000 medikamentenabhängig und circa 6.000 abhängig von illegalen Drogen.<sup>12</sup>

Nikotin und Alkohol sind unter den Kindern und Jugendlichen nach wie vor von zentraler Bedeutung. Neuere Untersuchungen belegen,<sup>13</sup> dass zwar im Verlauf der letzten Jahrzehnte Alkohol an Attraktivität unter den Jugendlichen allgemein eingebüßt hat. Gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, dass eine kleine – und quantitativ stabile – Gruppe von Jugendlichen ein hochgradig problematisches Missbrauchsverhalten an den Tag legt. Vergleichbare Tendenzen finden sich auch in Bezug auf Cannabis.<sup>14</sup>

Die Suchtprävention in Düsseldorf wird von verschiedenen Akteuren wahrgenommen. Schwerpunkt im Feld der **Verhaltensprävention** sind Maßnahmen, die vorrangig von freien Trägern (Einrichtungen der Düsseldorfer Suchthilfe) übernommen werden. Dazu zählen insbesondere

<sup>12</sup> Angaben des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf, Abteilung 53/1/14, Sucht- und Drogenkoordination.

<sup>13</sup> Z. B. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2007): Alkoholkonsum der Jugendlichen in Deutschland 2004–2007. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. Köln

Kraus / Pabst / Steiner (2008): Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD). Institut für Therapieforschung. München

Eine Befragung des Gesundheitsamtes zum Risikoverhalten von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf wird 2009 zum zweiten Mal durchgeführt. Eine erste Befragung fand 2001 statt. Die Ergebnisse sind unter [www.duesseldorf.de/nachzulesen](http://www.duesseldorf.de/nachzulesen).

<sup>14</sup> Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2007): Cannabiskonsum der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Köln



die Düsseldorfer Fachstelle für Suchtprävention (Diakonie und Düsseldorfer Drogenhilfe e.V.), der Caritasverband, Komm-Pass des SKFM e.V. sowie die Frauensuchtberatungsstelle BerTha F. Aber auch die Düsseldorfer Selbsthilfegruppen sind in Schulen und anderen pädagogischen Einrichtungen mit suchtpreventiven Veranstaltungen präsent.

Inhaltlich liegt der Fokus vor allem auf dem Bereich der **universellen** Prävention: Die Maßnahmen der Träger sind institutionell an Kindergärten, an Grundschulen und weiterführende Schulen adressiert. Weiterhin existieren punktuelle Maßnahmen wie zum Beispiel Mitmachtheater und aufsuchende Arbeit auf den Straßen und an den Treffpunkten.

Im Pilotprojekt „Zukunft ohne Sucht“ im Stadtbezirk 6 finden gegenwärtig in Kooperation des Jugendamtes mit dem Gesundheitsamt sowie mit den freien Trägern, die im Feld der Drogenhilfe in Düsseldorf tätig sind, Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten sowie der Jugendfreizeiteinrichtungen statt. Unterschiedliche Konzeptionen für die beiden Bereiche der Jugendhilfe und ihre Zielgruppen werden dabei berücksichtigt.

Bezüglich der **selektiven** Prävention startet der Caritasverband zurzeit Angebote für Kinder aus suchtblasteten Familien. Konzepte zur Frühintervention bei jugendlichen Konsumenten illegaler Drogen werden von dem Drogenhilfeverein und Komm-Pass umgesetzt. Der Koordinierungsauftrag liegt derzeit konzeptionell bei der oben genannten Düsseldorfer Fachstelle für Suchtprävention.

Wichtige Akteure in der **Verhältnisprävention** sind der Ordnungs- und Servicedienst der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie die Polizei – beide Institutionen kontrollieren öffentlich die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen.

### 3. Bewertung

In Düsseldorf werden in den unterschiedlichen Präventionsbereichen bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und Projekte umgesetzt. Wissenschaftliche Untersuchungen<sup>15</sup> proklamieren allerdings, dass Methoden der Aufklärung und Abschreckung sich nicht als allein wirksam erweisen. Bloße Sachinformationen über Suchtstoffe und ihre Wirkung haben vor allem bei Jugendlichen die Bereitschaft zum Konsum nicht verringert. Während klassische Konzepte der verhaltensorientierten Suchtprävention auf Information und Abschreckung setzten, haben Erfahrungen gezeigt, dass es erfolversprechender ist, bei den Kindern und Jugendlichen so genannte protektive Faktoren zu entwickeln und zu stärken. Das heißt, Kinder und Jugendliche gelten dann vor Suchterkrankungen besser geschützt, wenn sie

- selbstsicher sind
- sich auch gegen sozialen Druck verhalten können
- ausreichende Strategien haben, um schwierige Lebenssituationen bewältigen zu können
- in gewissem Umfang Frustrationen aushalten können und
- befriedigende interpersonale Beziehungen aufbauen und pflegen können.

Klassische Herangehensweisen mit den protektiven Ansätzen wirkungsvoll zu verbinden stellt die neue Aufgabe der Suchtprävention in Düsseldorf dar.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Hallmann / Holterhoff-Schulte / Merfert-Diete (2007): Qualitätsanforderungen in der Suchtprävention. Arbeitspapier. Hamm, Hannover, Mülheim

<sup>16</sup> Umfangreiche Erfahrungen mit protektiven Herangehensweisen sind in der Fachstelle für Gewaltprävention vorhanden, siehe auch nachfolgendes Kapitel zur Gewaltprävention.



#### 4. Ausblick

Sucht ist kein Randproblem der Gesellschaft und Suchtprävention wird auch in Zukunft – wenn auch unter wechselnden Schwerpunktsetzungen und Ausprägungen – ein relevantes Thema bleiben. Dazu tragen unter anderem immer komplexere Ansprüche der Gesellschaft an Jugendliche bei, gleichzeitig haben Eltern oft geringe Zeitressourcen für ihre Kinder und Familie zur Verfügung.

Der im vorherigen Abschnitt deutlich gewordene Zielkatalog kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn Suchtprävention

- frühzeitig ansetzt,
- gut vernetzt operiert sowie
- zielgruppenspezifisch und kontinuierlich angelegt ist.

Wichtig ist es deshalb, über die bestehende Fachstelle hinaus Strukturen zu schaffen, die genau dieses effizient leisten können. Ein ämterübergreifend agierendes Büro für Suchtprävention kann dabei den engen Kontakt zu Verwaltungsstellen, freien Trägern, Trägern des Gesundheitssystems (Gesundheitskonferenz, kriminalpräventiver Rat) sowie zu politischen Gremien nutzen und eine initiiierende und bündelnde Funktion übernehmen.

#### 5. Maßnahmen

Etablierung eines städtischen **Koordinierungsbüros für Suchtprävention** zur Initiierung neuer Projekte sowie zur besseren Abstimmung aller vorhandenen Akteure und ihrer Maßnahmen. Fachleute bündeln dort zudem Wissen, Klinik-Adressen und andere Anlaufstellen, beraten und begleiten Klienten sowie den Bezirkssozialdienst. Nachfolgend genannte konkrete Präventionsmaßnahmen können im Koordinierungsbüro geplant und unter seiner Federführung umgesetzt werden.

##### „Universelle“ Prävention

- Ausbau der Schulungen primär von Eltern, Lehrern, Erziehern, Sozialarbeitern;
- Strukturierende und aktivierende Maßnahmen in Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen usw.:
  - Ausdehnung des Modellprojekts aus dem Stadtbezirk 6 bei positiver Evaluation nach 2009 auf weitere Stadtbezirke und flächendeckende Versorgung bis 2014;
  - Aktivierung der Kinder und Jugendlichen, sich strukturierten Gruppen, zum Beispiel im Sportbereich anzuschließen;
  - Aufklärung durch aktivierende Maßnahmen wie zum Beispiel Wettbewerbe und Mitmachtheater.

##### „Selektive“ und „indizierte“ Prävention

- Ausbau der Maßnahmen zur Frühintervention bei alkoholgefährdeten oder bereits alkoholauffälligen Kindern und Jugendlichen;
- Ausbau der Kooperation mit dem Ordnungs- und Servicedienst der Landeshauptstadt Düsseldorf im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Cool  
bleiben, wenn's  
hitzig  
wird!

# Gewaltprävention

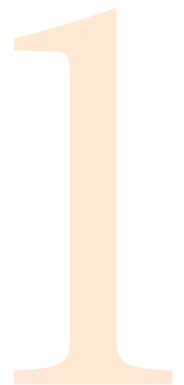
## 1 Allgemeines

Bei Kindern und Jugendlichen ist grundsätzlich Gewaltbereitschaft zu beobachten, die Täter werden jedoch immer jünger und die Taten zunehmend brutaler.<sup>17</sup> Fast täglich wird über einzelne Gewaltdelikte berichtet. Weitere Erscheinungsformen von Gewalt beginnen mit der oft verharmlosten alltäglichen Anmache in Form von sexistischer, oft frauenfeindlicher Sprache, über Mobbing, gewaltverherrlichende Rapps, Horrormeldungen über Gangbangs, Gewaltpornos auf den Handys von Kindern und Jugendlichen oder sexuellen Belästigungen in den Chaträumen des Internets und reicht bis hin zu Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch. Auch bei Mädchen hat die Gewaltbereitschaft deutlich zugenommen.<sup>18</sup> Erziehung, Wertevermittlung und allgemeine Sozialisation haben heutzutage in der Jugendhilfe und in der Schule für die Entwicklung eines normgerechten Verhaltens sowie die Verhinderung von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Bedeutung bekommen. Pädagogische Fachkräfte stehen täglich vor der Frage, welche Maßnahmen zur Vermittlung von sozialer Kompetenz und zur Gewaltprävention erforderlich sind. Es wird sowohl die Notwendigkeit möglichst frühzeitiger Präventionsangebote als auch die zunehmende Bedeutung der Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Institutionen deutlich.

Ein zentrales Angebot der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Fachstelle für Gewaltprävention. Sie arbeitet interdisziplinär und stimmt in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die von den städtischen Ämtern geplanten Präventionsmaßnahmen ab.

### Ziele der Fachstelle für Gewaltprävention

- Ausbau und Weiterentwicklung kommunaler Zusammenarbeit, um einen Handlungsrahmen für Gewaltminderung und Gewaltvorbeugung herzustellen
- Bündelung personeller und finanzieller Ressourcen, insbesondere die Vernetzung von Jugendhilfe, Schule und Sport
- Aufbau langfristiger Konfliktkompetenz
- Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Prävention von Gewalt
- Nachhaltigkeit



<sup>17</sup> siehe Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006, Bundesrepublik Deutschland

<sup>18</sup> Vgl. ebd.

## 2. Bestandsaufnahme

Seit dem Jahr 1999 fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf Maßnahmen und Projekte zur Gewaltprävention. Im Jahr 2001 wurde auf Initiative des Kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf das Düsseldorfer Gutachten „Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkung“ in Auftrag gegeben, das eine der Grundlagen zur prognostischen Wirkungseinschätzung von Maßnahmen und Projekten zur Gewaltprävention ist. Im Jahr 2003 wurde die Fachstelle für Gewaltprävention eingerichtet, 2004 das städtische Gesamtkonzept zur Gewaltprävention in den Bereichen Jugend und Schule durch die politischen Gremien verabschiedet.

Fachtage, Fortbildungen und Qualifikationen für pädagogische Fachkräfte thematisierten bisher folgende Inhalte: Mediation, Streitschlichtung, Mobbing, Täter-Opfer-Ausgleich, Körpersprache, Gefahren im Internet, Jungenarbeit, Gewaltprävention in der Mädchenarbeit, konfrontative Pädagogik, sexualisierte Gewalt, Peer-group-education, Coolnesstraining/ Antiaggressivitätstraining. Die Veranstaltungen wurden interdisziplinär angeboten, was Kontakte untereinander schaffte und die Kooperation unterschiedlicher Professionen förderte.

Die meisten Projekte und Programme vermitteln Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Umgang mit Ärger und Wut, Impulskontrolle sowie eine realistische Einschätzung der Eigengefährdung. Zielsetzungen sind die Förderung sozialer Kompetenz, Opfervermeidung und integrative Wirkung. Neben den Leistungen der Beratungsstellen (zum Beispiel Jugendberatungsstellen des SFKM oder der AWO) und Bildungsprogrammen zur Werte- und Regelvermittlung durch die Regelangebote der Jugendhilfe werden in der Übersicht auf Seite 19 **wiederkehrende Programme** und **Schwerpunkte** für unterschiedliche Altersgruppen aufgezeigt, die nach der Beurteilung durch das Düsseldorfer Gutachten nachhaltig wirken.<sup>19</sup>

Benannt werden soll auch das Projekt von Till Eulenspiegel, dem Kinder- und Jugendanwalt der AWO mit dem Titel „Zicken Terror“, das sich an Mädchen in Schulklassen richtet. Es wurde erstmalig im Schuljahr 2007/2008 an drei Hauptschulen in Garath, Unterrath und Derendorf sowie an einer Gesamtschule in Reisholz durchgeführt. Insgesamt nahmen 57 Mädchen im Alter von 12–16 Jahren teil. In Schulklassen werden Konflikte zwischen Mädchen, die oft sehr subtil angelegt sind, pädagogisch aufgearbeitet und zwischen den sich mobbenden Parteien vermittelt. Mittels Übungen zu unterschiedlichen Wahrnehmungen, Kommunikation und Gruppendynamiken werden die Mädchen für Abläufe sensibilisiert und neue Verhaltensweisen vermittelt. In Einzelgesprächen werden zudem Hintergründe geklärt und konkrete Lösungswege aufgezeigt. Eine Fortführung ist für 2009 ff vorgesehen.

Faustlos (*siehe Grafiken S. 19*) ist ein Curriculum zur Prävention von aggressivem und gewaltbereitem Verhalten bei Kindern im Vorschulalter und im Primarbereich. Durch Rollenspiele und kognitive Übungen zu Empathie, Impulskontrolle und den Umgang mit Aggressionen wird aggressives Verhalten reduziert und pro-soziale Verhaltensweisen gefördert.

<sup>19</sup> Seit Bestehen der Fachstelle für Gewaltprävention wurde das Programm Faustlos in 82 Kindertagesstätten in Düsseldorf gestartet. Ebenso wurden Programme (wie beispielsweise Faustlos, Buddy, Programme zur Streitschlichtung, Coolnesstrainings oder Anti-Mobbing-Wokshops) in 34 Grundschulen (von 89), in 13 Hauptschulen (von 14) in 8 Realschulen (von 13), in allen Gesamtschulen, in 10 Förderschulen (von 14), in 7 Berufskollegs (von 10) sowie in drei Freien Schulen eingeführt. Die Jahresberichte der Fachstelle für Gewaltprävention zeichnen ein umfassendes Bild der durchgeführten Projekte und Maßnahmen. Sie sind in der Fachstelle für Gewaltprävention zu erhalten.



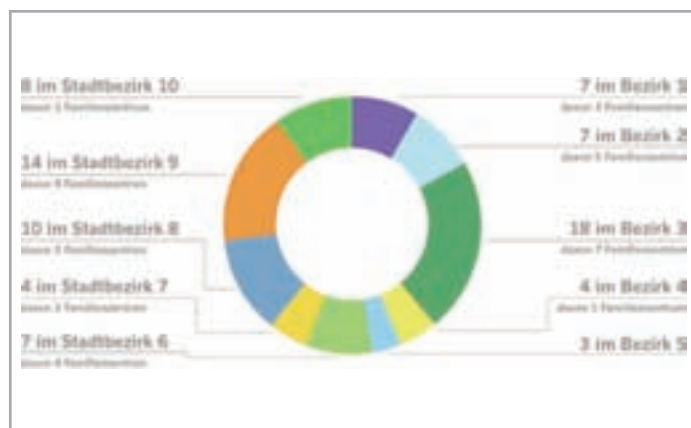
## Übersicht über Programme und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

Zielgruppe	Programme, Maßnahmen	Inhalt
3–6 Jährige	Faustlos – Curriculum 28 Lektionen	Soziale Kompetenz Training: Empathie, Umgang mit Ärger und Wut, Impulskontrolle
6–10 Jährige	Faustlos – Curriculum für die Klassen 1–4	Soziale Kompetenz Training: Empathie, Umgang mit Ärger und Wut, Impulskontrolle
6–25 Jährige	Buddy	Peer-Group-Education; umfassendes System zum sozialen Lernen
7–10 Jährige	„Mein Körper gehört mir“ – Theaterstück mit pädagogischer Nachbereitung / Theaterwerkstatt Osnabrück	Schutz vor sexuellem Missbrauch mit pädagogischer Aufbereitung
8–12 Jährige	„Ganz schön blöd“ – Theaterstück mit pädagogischer Nachbereitung / Zartbitter e.V.	Schutz vor sexuellem Missbrauch unter Berücksichtigung der neuen Medien / Happy slapping
8–25 Jährige	Coolnesstraining, Anti-Gewalt-Training	Soziale Kompetenz Training: Empathie, Umgang mit Ärger und Wut, Impulskontrolle
8–17 Jährige	Steimel-Menschner-Projekte	Schülertraining Umgang mit bedrohlichen Situationen
9–25 Jährige	Konfliktkultur, Soziale Kompetenz und Prävention, Kooperation mit dem Institut für Konfliktkultur, Freiburg	Werte und Regelvermittlung, Streitschlichtung, Täter-Opfer-Ausgleich und Mobbing-Interventionen
10–15 Jährige	Anti-Mobbing-Workshop – Selbstsicherheitstraining, Zivilcourage	Einüben neuer Verhaltensmuster zum Selbstschutz und mehr Durchsetzungsvermögen
11–14 Jährige	@lles nett im Net	Schutz vor sexuellem Missbrauch in den Chaträumen des Internets
11–14 Jährige	Tatverdächtige	Theaterstück mit anschließendem Schülertraining
11–17 Jährige	WenDo- Selbstverteidigung und Selbstbehauptung für Mädchen und junge Frauen	Wahrnehmungs- und Körperübungen, Rollenspiele, Thematisieren von (sexualisierten) Gewalterfahrungen, Selbstverteidigungstechniken
13–16 Jährige	SoVar – soziale Verantwortung lernen	Ehrenamtlicher Einsatz in gemeinnützigen Institutionen
13–17 Jährige	Bus- und Bahnbegleiter	Zivilcourageprojekt

## Faustlos in Kindertagesstätten und in Grundschulen

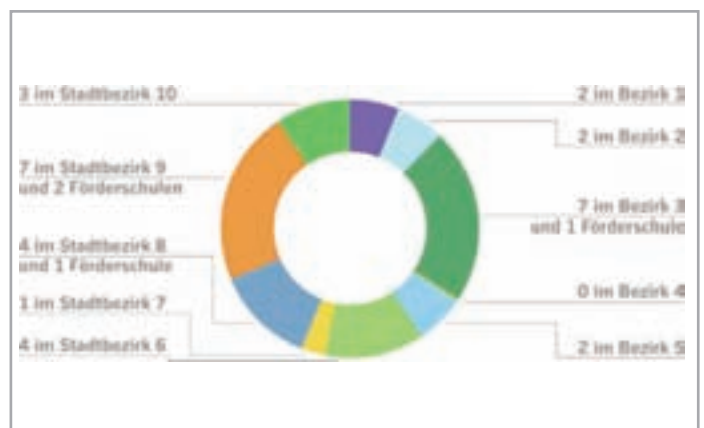
### Faustlos in Tageseinrichtungen

Sachstand: September 2008/82 Tageseinrichtungen



### Faustlos in Grundschulen

Sachstand: September 2008/32 Grundschulen / 4 Förderschulen



### Sexualisierte Gewalt

Seit dem Jahr 2000 wurden dem Düsseldorfer Jugendring und von der Fachstelle für Gewaltprävention über 67 Einzelveranstaltungen durchgeführt, die das Thema sexualisierte Gewalt zum Gegenstand hatten. Hierzu zählen unter anderem die Präventionstheaterstücke von Zartbitter Köln e.V. In 41 Aufführungen mit 5 verschiedenen Stücken, die sich an verschiedene Zielgruppen richten, wurden über 7.800 Personen erreicht. Das Thema sexueller Missbrauch in den Chaträumen des Internets griffen der Jugendring Düsseldorf und die Landeshauptstadt Düsseldorf als erste Kommune flächendeckend auf. Gemeinsam mit dem Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei wurde das Projekt „Schutzengel“ ins Leben gerufen. Dieses setzt sich engagiert für die Sicherung der Finanzierung des Theaterprojektes „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch ein.

### 3. Bewertung

Mit ihrem Aktionsprogramm zur Gewaltprävention und den zur Verfügung stehenden Mitteln ist die Landeshauptstadt Düsseldorf gut aufgestellt und zeigt sich vorbildlich im überregionalen Vergleich.

Die Fachstelle für Gewaltprävention hat sich etabliert, sodass sie von vielen Institutionen aber auch Einzelpersonen als erste Anlaufstelle kontaktiert wird. Anlässe sind in der Regel konkrete Vorkommnisse, die einer Intervention bedürfen. Die Nachfrage nach Präventionsmaßnahmen bezieht sich darauf, weitere Eskalation von Konflikten oder Wiederholungsdelikte zu vermeiden. Das umfangreiche Programm der Fachstelle für Gewaltprävention ist nur durch vielseitige Kooperation und eine ausgeprägte Vernetzungsstruktur zu bewältigen.

Die Fortbildungen der Fachstelle für Gewaltprävention finden eine breite Akzeptanz und sehr starkes Interesse auf Seiten der pädagogischen

Fachkräfte und sind immer ausgebucht. Die interdisziplinär durchgeführten Fortbildungen schaffen Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten. Jede Fortbildungsmaßnahme wird zum Abschluss durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewertet. Des Weiteren wird der inhaltliche Bedarf an weiteren Fortbildungsmaßnahmen abgefragt und in der perspektivischen Planung aufgegriffen. Die positiven Rückmeldungen bestätigen, dass hier der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Grundsätzlich bestätigt sich, dass Mehr-Ebenen-Konzepte und längerfristige Programme mit sich wiederholenden Trainingseinheiten wie zum Beispiel Faustlos oder Antigewalttrainings die nachhaltigste Wirkung zeigen. Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche im Klassenverband erweisen sich als besonders wirkungsvoll, da alle beteiligten Kinder erreicht werden. Beispielsweise geben über 90 Prozent der pädagogischen Fachkräfte, die das Programm „Faustlos“ durchgeführt haben, eine sehr gute bis gute Rückmeldung. Aufgrund dieser vorteilhaften Ergebnisse und der positiven wissenschaftlichen Evaluation, wird eine flächendeckende Versorgung in den Düsseldorfer Tageseinrichtungen und Grundschulen angestrebt, ein politischer Beschluss aus 2004 liegt vor.<sup>20</sup>

Handlungsbedarf zeichnet sich im Bereich Mobbing ab. Die Meldungen von Einzelfällen in der Fachstelle für Gewaltprävention steigen an, sodass frühzeitige Programme zur Konfliktkultur an die Schulen herangetragen werden sollten. Im Rahmen der geschlechtsspezifischen Gewaltprävention wird ein hoher Bedarf an WenDo-Kursen für Mädchen festgestellt. In den letzten Jahren wurden immer wieder Kurse an Schulen und in Jugendfreizeiteinrichtungen durchgeführt. Viele Mädchen erleben Beleidigungen und Grenzüberschreitungen sowohl im öffentlichen Raum als auch im häuslichen Umfeld. Die scheinbare Normalität von (sexualisierten) Übergriffen ist dabei erschreckend. Mit Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstechniken eröffnet WenDo neue Handlungsmöglichkeiten, um sich selbst zu schützen und aggressive Situationen sicher zu deeskalieren.

<sup>20</sup> Die Evaluation des Programms „Faustlos – Gewaltprävention an Düsseldorfer Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder“ ist in der Fachstelle für Gewaltprävention erhältlich.

### Schulen gegen Gewalt

- Dass Düsseldorf gewaltfreies Verhalten nicht nur befürwortet, sondern auch belohnt, zeigt die Preisvergabe an Schulen, die sich aktiv mit dem Thema Gewaltprävention auseinander gesetzt haben. Alle zwei Jahre wird der Düsseldorfer Preis „Schulen gegen Gewalt“ in Höhe von 2.500 Euro ausgelobt.

Besonderer Handlungsbedarf besteht im Bereich der konfrontativen Pädagogik:

Die Nachfrage zur Durchführung von Anti-Aggressivitätstrainings oder Coolnesstrainings für Kinder und Jugendliche steigt weiterhin. Insbesondere aus Schulen kommen Anfragen für problematische Schulklassen. Die Möglichkeiten, Kinder oder Jugendliche in Trainings unterzubringen, sind in Düsseldorf nicht ausreichend. Der Bedarf und fehlende Kapazitäten werden auch von den Jugendgerichten bestätigt. Neben Akzeptanz, Empathie und Kompetenzförderung der Kinder und Jugendlichen sollte die Jugendhilfe verstärkt den Schwerpunkt darauf legen, die Einhaltung von Regeln sicherzustellen, deutliche Grenzen zu setzen und Kinder und Jugendliche für ihre Taten zur Verantwortung zu ziehen. Insbesondere müssen die Opfer geschützt werden. Immer deutlicher wird die Notwendigkeit einer schnellen Sanktion gegenüber destruktiven Verhaltensweisen verbunden mit klaren Konsequenzen. Nahezu täglich wird in der Fachstelle für Gewaltprävention nach Möglichkeiten eines Anti-aggressivitätstrainings in Düsseldorf für Kinder oder Jugendliche gefragt. Die in Jugendeinrichtungen und Schulen durchgeführten Trainings und die bereits vierfach ausgeschriebene teilzertifizierte Ausbildung für pädagogische Fachkräfte werden dem Bedarf in keiner Weise gerecht, sie gilt es auszubauen. Dabei ist weiterhin darauf zu achten, dass auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Angeboten teilnehmen können und somit auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Pädagogen und Pädagoginnen an Schulen und in

Jugendhilfeeinrichtungen weiterhin verzahnt und verstärkt wird. Der Ausbau der Schulsozialarbeit an Schulen befördert diesen Prozess.

## 4. Ausblick

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wird verdeutlicht, dass alle Altersgruppen angesprochen werden. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen durch regelmäßige Veranstaltungen und Schulungen, in unterschiedlichen Formen, von klein auf soziale Kompetenz und in diesem Zusammenhang gewaltpräventive Verhaltensweisen zu vermitteln, sie einzuüben und durch unterschiedliche Maßnahmen und Projekte zu festigen. Um dem gestiegenen Bedarf an Maßnahmen im Zusammenhang mit der konfrontativen Pädagogik gerecht zu werden, die Anti-Gewalt- und Anti-Aggressivitätstrainings zu qualifizieren und die Kooperation der durchführenden Institutionen zu verbessern, wird es eine wichtige Aufgabe der Fachstelle für Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Jugendförderung sein, eine neue Konzeption zu erarbeiten. Sie sollte Standards zur konfrontativen Pädagogik festschreiben, die die Arbeit mit besonders schwierigen Jugendlichen einbezieht und Ausführungsbedingungen abstimmt. Den teilzertifizierten Kräften sollten punktuell vollzertifizierte Trainerinnen oder Trainer, die über längerfristige Praxiserfahrung verfügen, an die Seite gestellt werden, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen, freien Trägern und der Polizei sollte darin vereinbart werden.

Es gibt vielfältige und wirkungsvolle Konzepte und Projekte gegen aggressives Verhalten bei Kindern und Jugendlichen. Die Fachstelle für Gewaltprävention initiiert und fördert die Angebote in Jugendhilfe und Schule und steht als erste Anlaufstelle im Rahmen ihrer Ressourcen allen pädagogischen Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten der Fachstelle für Gewaltprävention werden die Schwerpunkte reflektiert und neue Perspektiven entwickelt.



## 5. Maßnahmen

- Eine flächendeckende Implementierung des Projektes „Faustlos“ in Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen wird angestrebt. Ein fachliches Controlling wurde aufgebaut. Die Fachstelle für Gewaltprävention wird jährlich in mindestens 10 Tageseinrichtungen für Kinder und 5 Grundschulen das Projekt einführen.
- Die Fachstelle für Gewaltprävention wird 2009/2010 für Düsseldorf ein Handout mit Tipps und Vorschlägen zur Durchführung von thematischen Projektwochen in Jugendeinrichtungen und Schulen erarbeiten und publizieren.
- Es existieren unterschiedliche Definitionen von Coolnesstrainings, Antigewalttrainings, Antiaggressionstrainings, Deeskalationstrainings. Es ist erforderlich, die Angebote in der Primärprävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention aufeinander abzustimmen und gemeinsame Standards für die Landeshauptstadt Düsseldorf festzulegen: Unter Federführung der Fachstelle für Gewaltprävention wird 2009/2010 ein trägerübergreifendes Konzept zur Durchführung von konfrontativen Trainings entwickelt. Dieses Konzept wird Bausteine beschreiben, auf deren Basis ab 2010/2011 entsprechende Angebote stattfinden.
- Die Angebote für Mobbingopfer und Selbstsicherheitstrainings für Kinder und Jugendliche in Düsseldorf reichen nicht aus. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Fortbildungsreihe „Das System der Schikane“ für pädagogische Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit und dem Institut für KonfliktKultur ist geplant, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch das Institut für KonfliktKultur für die Landeshauptstadt Düsseldorf auszubilden.
- Die fünfte Fachtagung „Sexualisierte Gewalt – Möglichkeiten und Hilfen im pädagogischen Alltag“ am 23. Oktober 2008 in Kooperation unterschiedlicher Düsseldorfer Träger (Jugendring Düsseldorf, Fachstelle für Gewaltprävention, Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V., ProMädchen, Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kriminalkommissariat Vorbeugung und dem Jugendamt) hat die Schwerpunkte gewaltverherrlichende Porno Rapper und Bands, Gangbans, Gewaltpornos auf Handys, Aufklärung durch Pornos, extremes Verhalten der Jugendlichen in Bezug auf sexuelle Selbstbestimmung und Mode thematisiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Fachtagung werden 2009 und 2010 weitere Handlungsempfehlungen für pädagogische Einrichtungen entwickelt.
- Die umfassende Broschüre „Gegen sexuellen Missbrauch/ Information, Beratung, Vermittlung und Koordination“ wird zur Zeit vom Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz überarbeitet und 2009 neu aufgelegt.
- Ab 2009 werden alle Veröffentlichung der Fachstelle für Gewaltprävention eine Seriennummer erhalten, sodass die Themenvielfalt sowie die Zahl der Angebote deutlicher sichtbar werden.

Auf der  
schiefen  
Bahn  
geht's  
abwärts!





# Prävention von Jugendkriminalität

## Kooperation von Jugendhilfe im Strafverfahren mit Schulen, Polizei und Justizbehörden

### 1. Allgemeines

Jugendhilfe im Strafverfahren wird durch das Jugendamt und freie Träger ausgeübt. Jugendliche und ihre Eltern sowie Heranwachsende erhalten somit in allen Fragen der Straffälligkeit Hilfe. Dies wird als klassische Jugendgerichtshilfe gemäß § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bezeichnet. Sie wird von der AWO, der Diakonie, dem Verein für Soziale Betreuung im DPWV und dem Jugendamt wahrgenommen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist eine gute Kooperation mit Schulen, Polizei und Justizbehörden die entscheidende Voraussetzung.

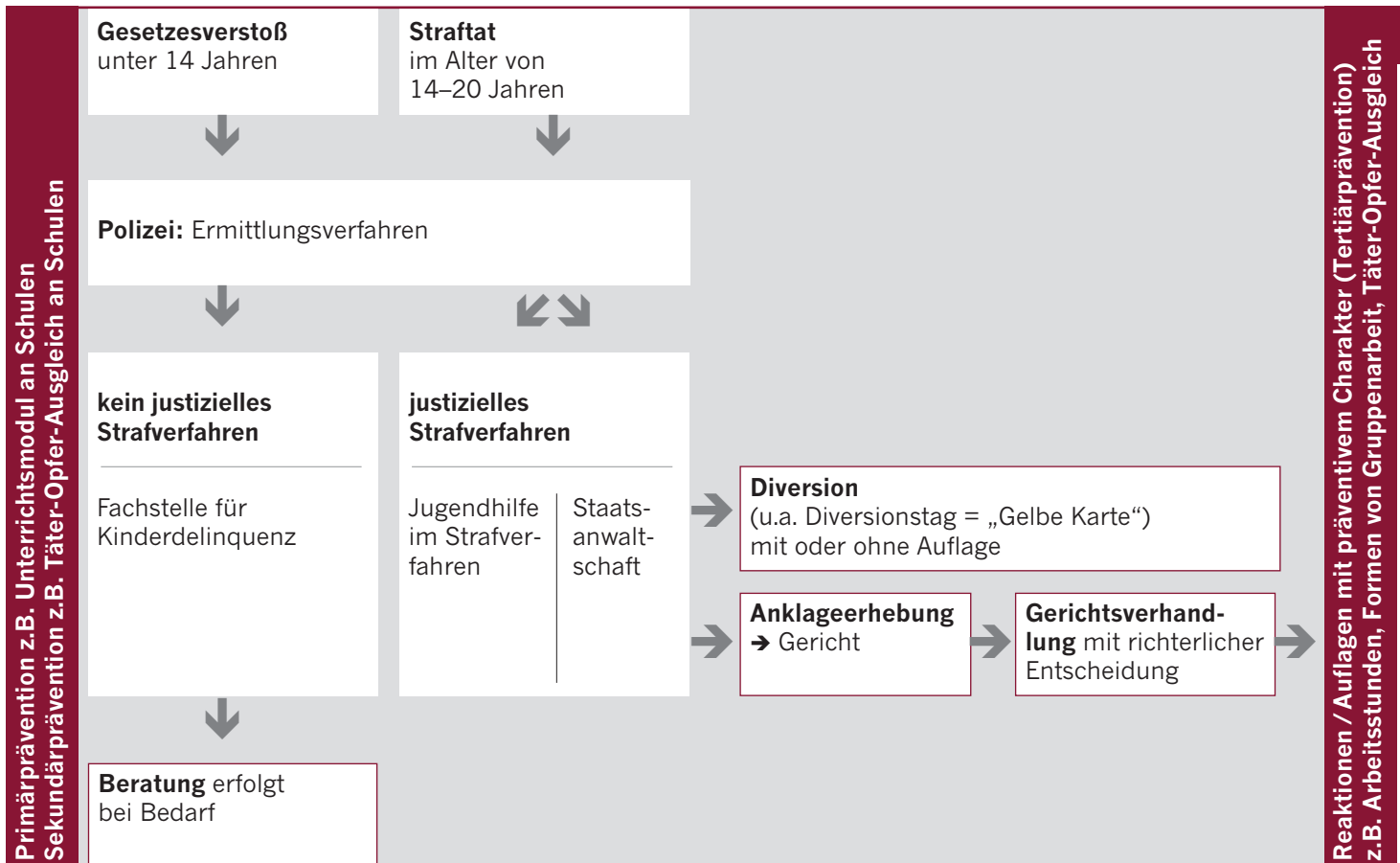
#### Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Die persönliche Beratung der Betroffenen während des gesamten Verfahrens, verbunden mit einer frühzeitigen Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere Hilfen in Betracht kommen;
- Einbringen von pädagogischen, sozialen und jugendtypischen Gesichtspunkten in das Verfahren;
- Vermittlung in Institutionen und Überwachung von Auflagen der Staatsanwaltschaft (Diversion) und des Gerichtes;
- Haftentscheidungs- und Haftvermeidungshilfe / Hilfe bei der Wiedereingliederung nach Haftverbüßung;
- Durchführung von ambulanten Hilfen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG);

- Beratung von Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen oder anderen Institutionen in Fragen, die Kriminalitätsentwicklung und Kriminalprävention betreffen.

#### AG nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfe im Strafverfahren“

In der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII arbeiten alle beteiligten Institutionen der Jugendstrafrechtspflege, also die Polizei, die Staatsanwaltschaft, das Gericht, die Jugendhilfe im Strafverfahren des Jugendamtes, die freien Träger des Arbeitsfeldes AWO, Diakonie und der Verein für soziale Betreuung im DPWV, das Jugendhaus der Justizvollzugsanstalt sowie die Fachstelle für Gewaltprävention und die Bewährungshilfe zusammen, um Lösungen im Bereich der Bekämpfung von Jugendkriminalität zu erarbeiten, Informationen auszutauschen und Impulse für Projekte zu geben. Darüber hinaus ist auch die Zusammenarbeit mit der Büroarbeitsgemeinschaft „Jugendberufshilfe“ von Bundesagentur, ARGE und Jugendamt gegeben.



## 2. Bestandsaufnahme

### Hilfen für delinquente Kinder

Anders als bei straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden haben Polizei und Justiz bei strafunmündigen Kindern, also bei unter 14-Jährigen, die mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt geraten sind, nur geringe Einflussmöglichkeiten. So klärt die Polizei zwar auf, die Justiz kann jedoch mangels Strafmündigkeit nicht weiter verfolgen. Umso mehr ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, für betroffene Familien und ihre Kinder Hilfen anzubieten. Aufgrund der Strafunmündigkeit von Kindern sprechen wir nicht von Kriminalität sondern von deliktischen Handlungen oder von Kinderdelinquenz. Das delinquente Verhalten der Kinder kann auch oft als Hinweis auf den erzieherischen Bedarf verstanden werden.

Die „Fachstelle für Kinderdelinquenz“ innerhalb des Sachgebietes „Jugendhilfe im Strafverfahren“ im Jugendamt erhielt 2007 insgesamt 607 Mitteilungen über Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Von diesen galten 13 als mehrfach tatverdächtige Kinder. In enger Abstimmung mit Bezirkssozialdiensten, Polizei und verschiedenen Hilfeangeboten wird dann interveniert, um kriminelle Karrieren zu verhindern. In 40 Fällen wurden von der Fachstelle für Kinderdelinquenz und/ oder vom Bezirkssozialdienst Beratungen durchgeführt und ggfs. Hilfen angeboten und eingesetzt.

### Hilfen für gefährdete Jugendliche

#### Leistungsdaten im Arbeitsfeld „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (über 14 Jahre)

	2005	2006	2007
Jugendstrafverfahren, soweit diese beim Jugendamt eingegangen sind	5.313	5.607	4.836
Fälle (Personen, mit denen im Jahresverlauf gearbeitet wurde )	2.945	2.921	3.025
Neue Fälle im jeweiligen Jahr inkl. Diversionen	1.797	1.777	1.748

### Diversionstage

Strafbare Handlungen sind für die meisten Jugendlichen temporäre und oft einmalige Erfahrungen. Damit dies so bleibt und kriminelle Karrieren sich nicht entwickeln, ist eine konsequente Reaktion auf die strafbare Handlung zwingend notwendig. Diese sollte in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Tat stehen. So kann dem Jugendlichen durch frühzeitige Intervention deutlich gemacht werden, dass Straftaten von der Gesellschaft nicht toleriert sondern grundsätzlich sanktioniert werden.

Als besonders geeignet hat sich das Diversionsverfahren und die Einrichtung von Diversionstagen erwiesen. Diversion wird als Verfahrenseinstellung verstanden, die bei hinreichendem Tatverdacht und Vorliegen der Prozessvoraussetzung an die Stelle einer Anklage tritt. An einem Diversionstag werden diejenigen Jugendlichen mit ihren Eltern in die Räume der Polizei eingeladen, die bereits polizeilich vernommen wurden und bei denen festgestellt wurde, dass die Jugendlichen die Straftat zugeben und weitere erzieherische Reaktionen angezeigt zu sein scheinen. Die Teilnahme am Diversionstag ist eine Chance für Jugendliche, eine Gerichtsverhandlung zu vermeiden.

In einem persönlichen Gespräch mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren werden zeitnah zur Tat Hintergründe, Motive, Hilfebedarf und mögliche erzieherische Konsequenzen besprochen. Das

Ergebnis aus dem Gespräch und die fachliche Einschätzung werden anschließend der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, die sich ebenfalls im persönlichen Gespräch einen Eindruck verschafft und dann über notwendige Auflagen entscheidet. Hier kommen zum Beispiel Wiedergutmachungsleistungen, Arbeitsstunden, Geldbußen, die Teilnahme an Beratungsgesprächen unter anderem in Frage. Die Landesregierung fasst diese Tage mittlerweile unter dem Stichwort „Gelbe Karte“ zusammen.

Der Diversionstag wird bereits seit 2006 in der Polizeiinspektion Süd in Benrath von der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe durchgeführt. Seit 2008 werden die Diversionstage auch auf die Polizeiinspektionen Stadtmitte und Nord ausgedehnt. Bisher wurden 167 Jugendliche damit erreicht. Die Rückfallquote liegt bei 25 %, im Vergleich zu 40 bis 50 % bei gerichtlichem Verlauf.

### Täter- Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Fallbearbeitung im Bereich Täter-Opfer-Ausgleich und Täter-Opfer-Ausgleich an Schulen wird von den Jugendberatungsstellen der AWO und des SKFM wahrgenommen. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Methode, die darauf abzielt, die Dynamik einer Tat und das Erleben des Täters und des Opfers zu verstehen und nach Möglichkeit den Rechtsfrieden zwischen Täter und Opfer wieder herzustellen, indem der Täter sich entschuldigt und gegebenenfalls auch eine Wiedergutmachung erbringt.

Insgesamt wurden 2007 70 Fälle nach dem klassischen justiziellen Täter-Opfer-Ausgleich bearbeitet und 87 Fälle nach dem Konzept Täter-Opfer-Ausgleich an Düsseldorfer Schulen ab Jahrgangsstufe 7 im Rahmen der Sekundärprävention. Bezogen auf den TOA an Schulen ist eine enorme Steigerung um 32 Fälle gegenüber dem Jahr 2006 zu verzeichnen.

### Ableistung von Sozialstunden

Die Verhängung von Sozialstunden ist die häufigste Sanktion im Jugendstrafverfahren, die etwa in 800 Fällen im Jahr verhängt wird. Nach dem Gesetz (§§ 10, 15, 23 sowie 45, 47 JGG) werden die Arbeitsweisungen zu den Weisungen gerechnet, die durch ihren Gebotscharakter die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Für die Ableistung stehen in Düsseldorf aktuell circa 100 Arbeitseinrichtungen zur Verfügung, die zum Teil auch noch parallel von Erwachsenen, die zu Arbeitsstunden verurteilt wurden und 1-Euro-Jobbern genutzt werden, wodurch faktisch eine Konkurrenzsituation auf diesem Arbeitsmarkt herrscht. Zwei Projekte werden hier insbesondere durch die Jugendhilfe gefördert, in die alle Träger aus dem Bereich hineinvermitteln können:

- a) Die Arbeiterwohlfahrt betreibt seit vielen Jahren das Umweltschutzprojekt, ein Projekt zur Ableistung von Arbeitsstunden und Vermittlung von Hilfen für delinquente Jugendliche. Hier kann der Arbeitseinsatz als sinnhaft, die eigenen Fähigkeiten fördernd und damit nicht nur als bestrafend erlebt werden.
- b) Außerdem betreibt die Jugendberufshilfe (JBH) seit August 2008 ein Sozialstundenprojekt im Gartenlandschaftsbau. Zielgruppe sind vorrangig Jugendliche und junge Erwachsene, mit mehr als 40 Arbeitsstunden, die keine Schule mehr besuchen und beruflich noch nicht integriert sind. Nebeneffekte der Ableistung sind berufliche Qualifizierung, Strukturgebung im Alltag und die Chance zur beruflichen Orientierung.

### Betreuungsweisung

Die Betreuungsweisung ist eine zeitlich befristete, ambulante sozialpädagogische Form der Einzelfallhilfe, die bei Straffälligkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden vom Jugendgericht angeordnet werden kann. Sie wird von den Jugendgerichtshelfern aller Träger durchgeführt.

Sie ist besonders für solche Personen geeignet, die unter anderem Kontakt- und Kommunikationsschwierigkeiten, schulische oder berufliche Probleme und Schwierigkeiten bei ihrer Alltagsbewältigung haben, sich nur mit Schwierigkeiten von ihrem Elternhaus ablösen können, ihre Freizeit unstrukturiert gestalten und nicht unerhebliche Straftaten begangen haben. Die Zusammenarbeit mit einem Betreuungshelfer soll ihnen die Möglichkeit geben, individuelle, auf ihre spezifischen Verhaltensweisen bezogene Lern- und Entwicklungsschritte zu machen.

Die Betreuungsweisung kommt dem Erziehungsanspruch des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) nach, da ein deutlicher Zusammenhang zwischen den Lebensumständen, insbesondere persönlichen und familiären Problemen und der Straftat besteht.

Die Betreuungszeit soll auf eine Zeitspanne begrenzt werden, die zur Regelung der Schwierigkeiten des Klienten wirklich notwendig ist. Der Gesetzgeber geht von einer Betreuungsdauer von 3 bis 12 Monaten aus. 2007 wurden insgesamt von den oben benannten Trägern 75 Betreuungsweisungen durchgeführt, die durchschnittliche Betreuungszeit betrug dabei 5,8 Monate.



### Ambulante Gruppenhilfen

Ambulante Gruppenhilfen in 2007	Kurse	Teilnehmende Personen
Soziale Gruppenarbeit	3 Kurse	23
Anti-Gewalt-Training	9 Kurse	92
Warenhauskurs	4 Kurse	39
Verkehrserziehungskurs	3 Kurse	28
Rheinbahnkurs	2 Kurse	15
JVA Geldern	2 Besuche	10
Kurs für Konsumenten von Cannabis und Partydrogen	7 Kurse	18
Gesamt	30	225

Im Bereich der ambulanten Hilfen wurden Gruppenmaßnahmen mit insgesamt 225 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Beispielhaft sollen die folgenden Hilfen inhaltlich ausführlicher dargestellt werden:

#### a) Anti-Gewalt-Training

Das Anti-Gewalt-Training für Jugendliche und Heranwachsende soll Gewalttätern die Möglichkeit geben, zu erkennen, dass es sozial angemessene Konfliktlösungsmöglichkeiten gibt, die sie erlernen und sich ohne Gesichtsverlust zu eigen machen können. Im Training werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, ihre Motive bei der Tat zu hinterfragen, sich in die Rolle ihrer Opfer hineinzusetzen und weitreichende Folgen ihrer Gewaltdelikte zu bedenken und nicht länger zu verdrängen.

Da aggressives und gleichzeitig mit Gewalt verbundenes Handeln mit starken Emotionen, Körperreaktionen und der Deutung von körpersprachlichen Signalen einhergeht, lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Übungen und Rollenspiele, dass missverstandene Körpersignale falsche Wirkungen erzeugen und oftmals zu schlagenden Argumenten führen. Durch praktische Übungen wird die Selbst- und Fremdwahrnehmung verbessert und die Körpersprache für eine gewaltfreie Konfliktlösung eingesetzt.

#### b) Soziale Gruppenarbeit

Bei dieser Maßnahme steht die Person des Jugendlichen oder Heranwachsenden, die Auseinandersetzung mit seinen Erfahrungen, Wünschen und realen Möglichkeiten innerhalb einer Gruppe im Mittelpunkt. Sie stärkt, wenn nötig, das Bewusstsein für die eigene Verantwortung und vermittelt die Erfahrung, wie das eigene Verhalten auf andere wirkt und damit auch die Möglichkeit, etwas Neues über sich zu erfahren. Bei Bedarf werden konkrete Hilfen (wie zum Beispiel Jugendhilfe, Schuldenregulierung, Arbeit, Veränderung der Wohnsituation) für die Bewältigung des Alltags ohne Straftaten vermittelt. Die jungen Frauen und Männer sollen einen Blick in die Zukunft werfen, damit sie sich mit ihren Zielen vor dem Hintergrund der eigenen Möglichkeiten auseinander setzen und sich überlegen, was sie im einzelnen tun müssen, um die eigenen Ziele verwirklichen zu können.

#### c) Das JVA-Geldern-Projekt: Erfahrungsaustausch im Knast

Zielgruppe sind junge Menschen, die stark gefährdet sind, wiederholt straffällig zu werden und denen freiheitsentziehende Maßnahmen, Widerruf der Bewährung oder Jugendstrafen drohen; Ebenso Jugendliche und Heranwachsende, die mit den üblichen Mahnungen aber auch mit Unterstützungsangeboten kaum erreicht werden konnten, die den Ernst ihrer Situation nicht wahrhaben wollen oder bisher nicht erkennen konnten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren und erleben im Gefängnis, wie die Haftsituation und die damit verbundenen Konsequenzen sich auswirken. Sie sollen die Gefühle der Häftlinge nachempfinden oder zumindest erahnen. Durch die aufrüttelnde Konfrontation im Gefängnis soll Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit ermöglicht werden, die Sensibilität für die eigene Gefährdung soll erhöht oder hergestellt werden. Entscheidungshilfe für ein Leben in Freiheit oder Unfreiheit soll damit gegeben werden.



### Die Arbeit mit mehrfach Tatverdächtigen

Für NRW gilt: Als „Mehrfachtatverdächtige“ werden jugendliche Straftäter bezeichnet, die innerhalb eines Jahres mit mindestens fünf Straftaten in Erscheinung getreten sind. Aus dieser Personengruppe werden diejenigen herausgefiltert, die sich durch ihre Deliktschwere und ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten hervortun und damit auch besonders gefährdet erscheinen. Folgende soziale Indikatoren, die auf eine Gefährdung hinweisen können, werden bei der fachlichen Einschätzung berücksichtigt (unter anderem aus der Tübinger Jungtäter Vergleichsuntersuchung):

- Kein oder kaum Erziehungseinfluss der Eltern; Kind/Jugendlicher entzieht sich aktiv der elterlichen Kontrolle;
- Junge Tatverdächtige entziehen sich den an sie gestellten Leistungs- und Ordnungsanforderungen in der Schule und am Arbeitsplatz. Dies kann sich unter anderem in Schulschwänzen und planlosem Zeitvertreib mit Gleichaltrigen äußern;
- Starker Einfluss der Freundesclique und/oder bestimmter Szenegruppen, wie zum Beispiel Skins, Hooligans, Punks und andere;
- Hinweise auf den regelmäßigen Konsum von Alkohol und Drogen;
- Gewalterfahrung im familiären Umfeld;
- Straffälligkeit bei weiteren Familienmitgliedern;
- Straffälligkeit mit Delikten, die keine Bagatelldelikte sind, diese könnten sein:
  - Beschaffungskriminalität bei Sucht- und Drogenabhängigkeit
  - Gewalt und Missbrauch von und gegen Personen
  - Sexuelle Übergriffe
  - Personen unter Druck setzen (räuberische Erpressung, Abzocken)

- Sachbeschädigung, Vandalismus, Brandstiftung, Cliqueskriminalität
- Straftaten, die politisch motiviert sind (Radikalismus)
- Diebstahl, wenn absolut kein Unrechtsbewusstsein vorhanden ist und ein erhöhtes Maß an krimineller Energie bei den Delikten deutlich wird.

Die Leitgedanken der Arbeit mit dieser Gruppe basieren in Düsseldorf auf einem gemeinsamen Konzept von Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendrichtern, Trägern der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe:

1. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bietet in enger Kooperation mit den Partnern Hilfen an, damit ein Ausstieg aus der kriminellen Karriere gelingen kann.
2. Es existiert ein Netzwerk, welches die soziale Kontrolle sichert. Hierzu gehören Eltern oder andere Angehörige, die Jugendhilfe im Strafverfahren, die Polizei, eventuell Schulen, Jugendhilfeinstitutionen und deren pädagogische Mitarbeiter und je nach Einzelfall andere Personen, die eine wichtige Beziehung zu den gefährdeten Jugendlichen haben.

### Fallkonferenzen für jugendliche Intensivtatverdächtige

Mehrfach Tatverdächtige die unter anderem mit Gewaltdelikten in Erscheinung treten, gelten als Intensivtatverdächtige.

Nach voraus gegangener Abstimmung zwischen Polizei, Jugendamt und Staatsanwaltschaft wird über 20 Intensivtatverdächtige, die nach aktueller Kenntnislage als besonders gefährdet erscheinen, in monatlich stattfindenden Fallkonferenzen beraten. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen und fachliche Einschätzungen aus Sicht der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Jugendamtes ausgetauscht. Ziel dieser Konferenzen ist es, so auf die Jugendlichen einzuwirken, dass weitere Straftaten unterbleiben.



### 3. Bewertung

Die Ergebnisse der Düsseldorfer Diversionstage und die bisher sehr geringe Rückfallquote bei den teilnehmenden Klienten zeigen, dass diese Art und Schnelligkeit der Reaktion sowohl von den Jugendlichen als auch ihren Eltern gut angenommen werden kann und erwünschte Wirkungen zeigt.

Die Jugendkriminalität in Düsseldorf bewegt sich in den letzten Jahren etwa auf dem gleichen Niveau. Erste interne Untersuchungen zeigen, dass die mehrfach Tatverdächtigen sowohl bei den Kindern als auch bei den Strafmündigen durch gezielte Hilfsangebote erreicht werden können. Unser Konzept für diese Gruppe ist ein wichtiger Baustein, um bei optimaler Vernetzung der Kooperationspartner kriminelle Karrieren zu stoppen. An dieser Stelle sichert die Zusammenarbeit mit dem ET-Jugend der Polizei oftmals eine wirkungsvolle Ergänzung des Helfersystems. Der Einsatztrupp ET-Jugend ist eine speziell für die Beobachtung und Ansprache von gefährdeten Kindern und Jugendlichen ausgebildete Polizeieinheit. Die Fallkonferenzen für Intensivtäter können aktuell noch nicht bewertet werden (Laufzeit erst seit Mai 2008).

Durch die sozialräumliche Neuorganisation der Jugendhilfe im Strafverfahren hat sich ein Gewinn in der Zusammenarbeit mit den Jugend Sachbearbeitern der Polizei ergeben, die sich bereits 2005 entsprechend nach dem Wohnortprinzip umorganisiert hatte. Die Zusammenarbeit mit den Jugendsachbearbeitern findet bisher vor allem auf den Einzelfall bezogen statt, könnte aber auch noch für präventive Projekte im Bezirk genutzt werden. Ein weiterer Vorteil liegt in einer verbesserten Kenntnis der Infrastruktur eines Bezirkes mit seinen sozialen, kulturellen, kirchlichen, sportlichen oder in anderer Hinsicht gesellschaftlich bedeutsamen Einrichtungen.

Nach aktueller Einschätzung ist das bisher durchgeführte Anti-Gewalt-Training für delinquente Jugendliche und Heranwachsende nicht für alle jungen Täter ausreichend. An der Rückfallquote in dieser Tätergruppe, die über 50 %



liegt, lässt sich ablesen, dass für einen Teil der Gewalttäter andere – und zwar konfrontativere – Konzepte nötig sind, die bessere Chancen haben, eine nachhaltige Wirkung zu entfalten.

Von den Fachkräften wird weiterhin festgestellt, dass die Anzahl geeigneter Arbeits-einrichtungen mit ausreichender pädagogischer Begleitung erhöht werden muss, um den Bedarf zu decken.

Zur Optimierung des Jugendhilfesystems im Strafverfahren wären zusätzliche Hilfen zur Haftvermeidung beziehungsweise Alternativen zur U-Haft ebenso wie zusätzliche Ressourcen zur Übernahme von Betreuungsweisungen relevant.

## 4. Ausblick

Nach der sozialräumlichen Organisation der Jugendhilfe im Strafverfahren sollte schwerpunktmäßig die Zusammenarbeit mit den Schulen in den Sozialräumen verbessert werden. Während die traditionell gewachsene Zusammenarbeit mit den Justizbehörden und der Polizei sich positiv entwickelt hat, gibt es bei der Kooperation mit Schulen immer noch eine Reihe denkbarer Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu intensivieren.<sup>21</sup> Dies macht insbesondere deshalb Sinn, weil noch ein besorgniserregender Teil der Delikte unter Jugendlichen mit Konfliktsituationen, Bedrohungsszenarios, Statusauseinandersetzungen oder Demütigungshandlungen unter Schülern zu tun haben.

Künftig gilt es, eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Jugendhilfe im Strafverfahren und dem Arbeitsbereich Übergang-Schule-Beruf im Sachgebiet Jugendsozialarbeit des Jugendamtes zu schließen. Diese soll garantieren, dass in jeder Stellungnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren die Themen Schule und Beruf aufgegriffen werden und nach Bedarf hierzu die Stellungnahme des Jugend-Job-Centers plus (JJCplus) eingeholt wird. Des Weiteren wird das Arbeitsfeld Jugendsozialarbeit eine Vereinbarung mit der Jugendvollzugsanstalt (JVA) und dem Jugendarrest treffen, sodass alle zu entlassenen Jugendlichen zwei Wochen vor ihrer Freilassung die Möglichkeit einer Beratung haben. Ebenso wurde deutlich, dass niedrigschwellige Sportangebot einen guten präventiven Ansatz darstellen, der ausgebaut werden sollte.

2009 wird ein Fachbericht zur Jugendgerichtshilfe in Düsseldorf erstellt werden (Ratsbeschluss vom 6.11.2008). Dabei sollen für einen erweiterten Blickwinkel zusätzliche Akteure einbezogen werden.

## 5. Maßnahmen

- Entwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards zur konfrontativen Pädagogik für deliktorientierte Anti-Aggressivitätstrainings in Düsseldorf als gerichtliche Auflage in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gewaltprävention (*siehe auch vorheriges Kapitel*), um nachhaltigere Erfolge zu erzielen;
- Entwicklung eines kriminalpräventiven Unterrichtsmoduls, mit dem Schülerinnen und Schüler zum Thema Konsequenzen und Hintergründe delinquenten Verhaltens, eigenen Erfahrungen, Opferschutz, Hilfsmöglichkeiten usw. in interaktiver Form durch die Jugendhilfe im Strafverfahren angesprochen werden sollen; eine Kooperation mit der Polizei, dem KK Vorbeugung ist hier möglich;
- Zusätzlich zu den beiden bestehenden Projekten der AWO und der JBH für Sozialstundenleistende ist dieser Bereich auszubauen und bevorzugt von der Jugendhilfe im Strafverfahren zuzuweisen. Hierzu ist eine Verpflichtung der Jugendhilfe im Strafverfahren nötig und die Errichtung neuer Projekte von Trägern im Feld der Jugendberufshilfe.
- Entwicklung und Durchführung eines niederschweligen Sportangebotes an 3–4 Standorten im Stadtgebiet;
- Kooperationsvereinbarungen des Sachgebiets Jugendsozialarbeit des Jugendamtes
  - mit der Jugendhilfe im Strafverfahren (Schule / Beruf wird in Stellungnahmen aufgegriffen);
  - mit der JVA und dem Jugendarrest (Beratungsangebote vor Haftentlassung).

<sup>21</sup> Hingewiesen sei hier auf den gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums, des Justizministeriums, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.08.2007, der Aussagen über die Zusammenarbeit zur Prävention von Jugendkriminalität macht!

Angehen  
statt  
abhängen!



# Aufsuchende Jugendarbeit

## 1. Allgemeines

Kinder und Jugendliche sind heute frühzeitig selbständig und mobil, sie erkunden Stadträume, und eignen sich öffentliche Flächen an. Ökonomisch oft lange von Eltern und Staat abhängig, richten sich emotionale und soziale Bedürfnisse automatisch auf eigene Lebensräume. Der öffentliche Raum fungiert dabei als ein Medium, das kollektive Erfahrungen erzeugt und transportiert. Von der Bushaltestelle über den Spielplatz bis hin zur Garage entstehen informelle Treffpunkte für Mädchen und Jungen, von denen sie früher oder später vertrieben werden, wenn Spielgeräte oder Bänke zum Beispiel nicht nach ihrer eigentlichen Bestimmung genutzt oder gar zerstört werden oder der Lärmpegel steigt. Die Erschließung und Existenz solcher Orte trägt aber zur Konstituierung von Jugendbiographien enorm bei.<sup>22</sup>

Dass sich Jugendliche städtische, lokale Räume aneignen, gehört zum Prozess des Erwachsenwerdens. Er ist aber auch mit Gefahren verbunden. Verlockend wirken die vielfältigen und vor allem andersartigen Anregungen der Straße und öffentlicher Plätze im Vergleich zu gekennzeichneten und begrenzten Spielumwelten. Darüber hinaus kann es bei den „Akten der Aneignung“ zu Konflikten mit anderen Nutzergruppen kommen. Jugendliche, die sich dem Schulsystem und gesellschaftlichen Normen entziehen wollen, finden hier oft Aufenthaltsorte. Einen großen Anteil nehmen bei den Zusammentreffen in Straßensettings die aus Erwachsenensicht scheinbar unorganisierten und ziellosen Aktivitäten (abhängen, herumsitzen) ein. Erzieherischer Jugendschutz muss also auch an diesen Stellen aktiv werden.<sup>23</sup>

Aufsuchende Jugendarbeit ist sozialraumbezogen organisiert und geht von Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) aus. Aufsuchende Arbeit versteht

sich als „Anwaltschaft“ für alle Kinder und Jugendlichen, setzt sich dabei aber überwiegend mit jungen Menschen auseinander, die von Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind. Im Sinne des erzieherischen Jugendschutzes wird Aufsuchende Arbeit allgemein dazu genutzt, Kinder und Jugendliche an ihren informellen Treffpunkten im Auge zu behalten, Unterstützung für verschiedene Lebenslagen anzubieten und auf andere Jugendeinrichtungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung hinzuweisen.<sup>24</sup>

## 2. Bestandsaufnahme

Aufsuchende Arbeit begleitet Kinder und Jugendliche im Lebensalltag und bewahrt sie durch unterstützende Tätigkeiten und Aktivitäten vor einem Abrutschen, zum Beispiel vor einem Ausdehnen der „Abhängphasen“ bis hin zu Schulabbruch, Arbeitslosigkeit oder Abgleiten ins Drogenmilieu. Unter Einbezug der jugendlichen Interessen und der lebensweltlichen Voraussetzungen, wie sie im Sozialraum vorgefunden und erlebt werden, werden Maßnahmen, Beratung und Projekte angeboten, die einen Rückgriff auf gewaltsame Problemlösungen verhindern sollen, Alternativen zu destruktiver Freizeitgestaltung aufzeigen und den Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Probleme Hilfestellung anbieten.

Entsprechend den Vorgaben des § 80 SGB VIII, „...müssen Einrichtungen und Dienste so geplant werden, (...) dass insbesondere junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“.

Mit Hilfe der zentralen räumlichen Planungsgrundlage, der sozialräumlichen Gliederung ist es möglich, unterhalb der Ebene „Stadtteil“ Gebiete, zum Beispiel solche mit besonderem Handlungsbedarf auszuweisen.

<sup>22</sup> Vgl. Behnken/ du Bois-Reymond/ Zinnecker (1996): Raum und Biographie am Beispiel von Kindheit und Jugend - Soziologie III, FernUniversität Hagen, S. 143-157

<sup>23</sup> Vgl. Noack/ Silbereisen/ Kastner (1989): Ökologie und Entwicklung - Jugendliche und ihre Umwelt, FernUniversität Hagen, S. 67ff

<sup>24</sup> Hingewiesen sei hier auf die Abgrenzung zur mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Konzepte wie das KNIRPS-Mobil des BdkJ, das Spielmobil von Flingern Mobil e.V., der Off-Road Bus der Kaiserswerther-Diakonie sowie der Sportactionbus des Stadtsportbundes konzentrieren sich auf konkrete Freizeitangebote für Mädchen und Jungen an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet, die sie flexibel ansteuern.





Solche Gebiete sind unter anderem Quartiere, die sich durch eine vorhandene oder sich abzeichnende Konzentration von problematischen Lebenslagen auszeichnen und einen besonderen Entwicklungsbedarf haben. Sichtbar werden diese Problemlagen durch

- eine hohe Zahl einkommensschwacher Haushalte
- eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Kindern in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- geringen Wohnflächenstandard
- geringe Wohnungsqualität
- eine hohe Anzahl an Fällen, die Hilfen zur Erziehung (HzE) bedürfen.

Gerade in diesen Sozialräumen ist eine Aufsuchende Arbeit durch Personen, die ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen im öffentlichen Raum aufbauen und für sie als Ansprechpersonen, Förderer, Unterstützer etc. fungieren besonders relevant. Nahezu alle bestehenden Projekte der Aufsuchenden Arbeit in Düsseldorf (*siehe Übersicht S. 35 sowie tabellarische Darstellung im Anhang*) finden daher in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf statt oder dehnen ihren Wirkungskreis dahingehend aus (zum Beispiel Aufsuchende Arbeit ausgehend von der Jugendfreizeiteinrichtung Suitbertusstraße, die belastete Sozialräume und Versammlungsorte von Jugendlichen in Bilk aufsucht, *siehe Darstellung oben*).

Derzeit existieren 8 Stellen zur Aufsuchenden Jugendarbeit in Düsseldorf, die jeweils einem Fördervolumen von 55.000 € entsprechen.

### Beispiel:

Aufgesuchte Orte der Jugendarbeit Jagenberggelände, ausgehend von der Jugendfreizeiteinrichtung Suitbertusstraße

## 3. Bewertung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören nicht selten zu den wenigen Erwachsenen, mit denen die Jugendlichen einen tragfähigen Kontakt haben, sie verfügen über örtliche Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Lebenslagen junger Menschen. Sie sind für sie Zuhörer, Berater, Vermittler, Übersetzer und Informationsgeber. Die Jugendlichen erleben Wertschätzung und Interesse von Erwachsenen und können sich mit ihnen auseinandersetzen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen so oft die Funktion einer „Brücke“ zur Welt der Erwachsenen.

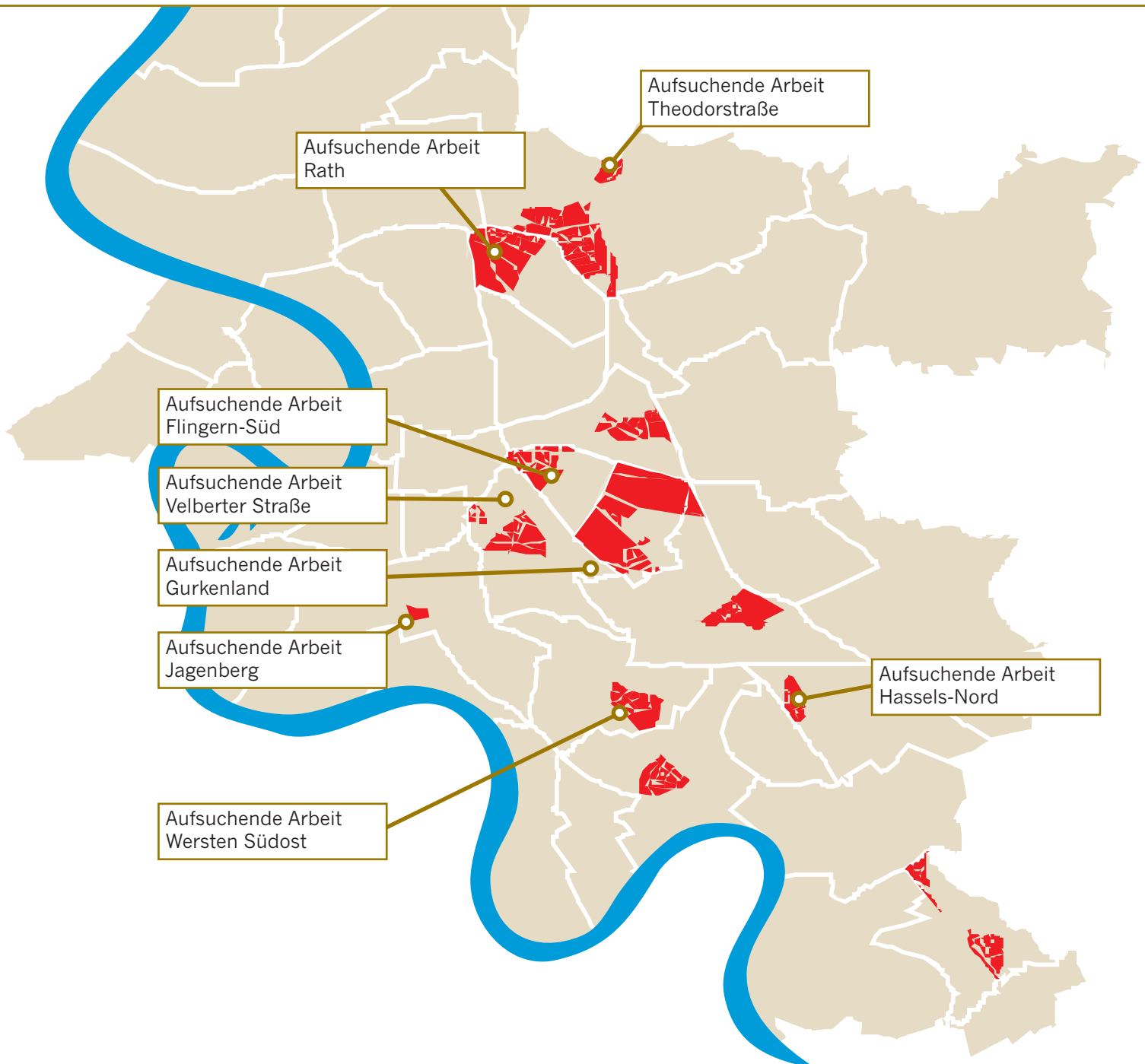
Die Absicherung der bestehenden Projekte in die Regelförderung unterstützt die Qualitätssicherung erheblich. Die fachlichen und strukturellen Standards der Aufsuchenden Arbeit in den jeweiligen Projekten sowie die Planung und Umsetzung der pädagogischen Aktionen werden dadurch beträchtlich verbessert. Folgende Aktionen wurden mit den Jugendlichen in den jeweiligen Sozialräumen begonnen:

- Selbsthilfe-Aktivitäten für sich selber aber auch für andere im Sozialraum;
- Integration in bestehende Einrichtungen;
- Das „Zusammenführen“ von Cliques unterschiedlicher ethnischer Hintergründe (Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund) bekommt Kontinuität, und die an den Aktionen beteiligten Jugendlichen haben verlässliche Personen, zu denen sie Beziehungen aufbauen können;
- Institutionelle Hilfen (Begleitung und Vermittlung von Jugendlichen bei Ämter- und Behördengängen, zum Beispiel zur ARGE, zum Arbeitsamt, zum Bezirkssozialdienst, zum Amt für Wohnungswesen usw.).

Zur Stabilisierung weiterer Sozialräume, die besonderes Augenmerk verdienen,<sup>25</sup> sind vier weitere Stellen zur Aufsuchenden Arbeit notwendig, sodass Aufsuchende Jugendarbeit in insgesamt 12 Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf präsent sein kann. Die Zuordnung unterliegt einem regelmäßigen Controlling und soll so auf Veränderungen durch Wechsel der Einsatzstellen aufmerksam machen.

### Bestand

Aufsuchende Arbeit in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf





#### 4. Ausblick

Die bisher geleistete Aufsuchende Arbeit ist sehr positiv zu bewerten. Folgende Aspekte könnten diese begonnene Arbeit festigen und weiterentwickeln:

- Ausweitung der Angebote der Aufsuchenden Arbeit auf weitere Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf;
- Standortbestimmung im Kontext zur sozial-räumlichen Planung und Steuerung, d. h.: Erarbeitung einer eigenständigen Konzeption, einer Produkt- und Aufgabenbeschreibung mit jährlichen Zielvereinbarungen zu den jeweiligen Projekten;
- Kontinuierlicher Diskurs zum Thema Qualitätsentwicklung und Wirkung der Aufsuchenden Arbeit;
- Verhältnisbestimmung zu anderen Systemen wie dem Schulsystem (Ganztagsbetreuung) oder Hilfen für Schulabbrecher (Rather Modell), den Agenturen für Arbeit (Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfen), der Jugendhilfe im Strafverfahren, dem Bezirkssozialdienst und dem Gesundheitswesen;
- Bedarfsgerechte Angebote entwickeln für diese Zielgruppen, die unter anderem im § 13 SGB VIII benannt werden. Durch Kooperation mit der Arbeitsverwaltung, dem Amt für soziale Sicherung und Integration, der örtlichen Wirtschaft, JBH-Trägern sowie mit der Jugendsozialarbeit sollten Hilfen für diese Jugendlichen angeboten werden, die die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern.



#### 5. Maßnahmen

- Weitere Umsetzung der bestehenden Konzeption zur Aufsuchenden Arbeit für die Stadtteile und Sozialräume mit hohem sozialen Handlungsbedarf:
  - **Holthausen:** Kamper Acker, ausgehend von der Jugendfreizeiteinrichtung Kamperstraße;
  - **Flingern:** Hellweg – Froschkönigweg, ausgehend von der Jugendfreizeiteinrichtung Froschkönigweg;
  - **Lierenfeld:** Erkrather Straße – Kuthsweg – Am Stufstock (eventuell neue räumliche Ausrichtung der aufsuchenden Arbeit im „Gurkenland“), ausgehend von der Jugendfreizeiteinrichtung Kuthsweg;
  - **Garath:** Aufsuchende Arbeit ausgehend von der Jugendfreizeiteinrichtung Lüderitzstraße.
- Regelmäßiger fachlicher Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitskreis „Aufsuchende Arbeit“, mindestens 3 Treffen im Jahr;
- Ein „Fachtag“ / Fortbildungen alle zwei Jahre;
- Jährliche Zielvereinbarungen im Rahmen der Produkt- und Aufgabenbeschreibungen und Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung;
- Regelmäßiges Controlling im Jugendhilfeausschuss.

Lass dich  
nicht für  
dumm  
verkaufen



# Prävention von antidemokratischen Tendenzen

## 1. Allgemeines

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen<sup>26</sup> in Deutschland gehen von 15–20 % der jungen Menschen aus, die eine Anfälligkeit für demokratiefeindliche, politisch-extreme Einstellungen (Rechts-, Linksextremismus, Islamismus) aufweisen.

Die Einstellungsmuster bei Jugendlichen wurden in der Polis-Studie im Auftrag des MFJFG-NRW (2001) in folgender Typologie aufgeschlüsselt:

- Geschlossenes rechtsextremes Weltbild mit hoher Gewaltakzeptanz und ausgeprägtem Ausländerhass besteht bei 10 %;
- Autoritarismus (Extremismus im Denken, insbesondere hohe Ausländerfeindlichkeit) bei 20 %;
- Anomie (Extremismus im Handeln, insbesondere hohe Gewaltaffinität) bei 8 %.

In den letzten Jahren ist kein Rückgang nationalistischer oder fundamentalistischer Einstellungen bei Migrantenjugendlichen zu verzeichnen.

Folgende Ursachen und Gründe können für die beschriebenen Einstellungsmuster verantwortlich sein:<sup>27</sup>

Eine stetig beschleunigende und fortlaufende Veränderung der Gesellschaft, die Kompliziertheit von Entwicklungen, Entscheidungssträngen und Abhängigkeiten in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen überfordert viele Menschen. Regeln werden schnell brüchig, Erfahrungen sind nur begrenzt haltbar. Die öffentliche Informationsflut verstärkt diese Entwicklung. Die

Familie hat ihre Strukturen als eindeutiger Ort des Aufwachsens und sozialen Lernens verändert. Die Jugendphase ist wesentlich länger und differenzierter geworden, einheitliche Orientierungsmodelle gibt es weniger denn je. Vielfältige Erfahrungen von Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrern zeigen, dass in dieser Situation junge Menschen sich verstärkt an anderen jungen Menschen orientieren und die Gemeinschaft, in der Jugendliche sich bewegen, zu einem ganz entscheidenden Faktor für das Verhalten und das soziale Lernen wird.

Viele junge Menschen erleben am eigenen Leib, in der eigenen Familie oder in ihrer Umgebung die soziale und wirtschaftliche Not, die sich aus Arbeitslosigkeit ergeben kann. Gleichzeitig erfahren sie, wie relativ gering dagegen die Einflussmöglichkeiten des Staates sind. Andererseits haben aber auch junge Menschen, die einen guten Status erreicht haben, Verlustängste bezogen auf ihren finanziellen oder gesellschaftlichen Status. Auch sie werden gerade in finanziellen Krisenzeiten anfällig für eine Ausgrenzungsideologie.

Junge Menschen sind aufgrund der starken Verunsicherung leichter verführbar, nach scheinbaren Sicherheiten in „überschaubaren Organisationen“ (von Psychokulten bis zu rechtsextremen politischen oder fundamentalistischen Gruppierungen) oder nach simplen Lösungsideen für komplizierte Probleme zu greifen und übertragen Entscheidungskompetenzen auf „Vereinfacher“. Dagegen schwindet das Vertrauen in die Demokratie und die sie repräsentierenden Parteien, die sich den komplizierten Problemen einer pluralistischen Gesellschaft stellen und die notwendigerweise zu komplexen und langwierigen, auch die

<sup>26</sup> siehe z.B. Stöss (2000); Expertise BMBF (2001); Polis (2001); Friedrich Ebert Stiftung (2006);

<sup>27</sup> siehe ebd.



Rechte von Minderheiten achtenden Lösungen kommen. Die äußerst mangelhafte Wahlbeteiligung gerade der jungen Menschen spricht hier eine eigene, eindeutige Sprache.

Die latent vorhandene Bereitschaft, Gewalt als einfaches Mittel zur Lösung komplizierter Probleme einzusetzen, sucht nach einer Legitimation. Extreme und fundamentalistische Gesellschaftsmodelle liefern sie. Verschärft wird diese Facette durch einen starken Männlichkeitskult, besonders in der rechten Szene.

## 2. Bestandsaufnahme

In Düsseldorf gibt es zurzeit kein signifikantes Problem mit organisierten rechtsextremen Gruppen. Aktuell ist eine organisierte rechtsextremistische Gruppierung bekannt, die Jugendliche anzieht und direkt anspricht. Diese nennt sich „Nationale Front Düsseldorf L-D-U“ für Lichtenbroich, Düsseldorf, Unterrath. Daneben existieren wenige lose Zusammenschlüsse im Stadtgebiet.

Einen wichtigen Zugang Jugendlicher zu rechtsextremen Gruppierungen stellt die Musik dar. Aktiv zu beobachten ist derzeit eine Band aus Krefeld/Düsseldorf, die der rechtsextremen Szene angehört und die mit Auftritten in der Region vor allem jugendliches Publikum anzieht.

Gefestigte linksextreme Strukturen sind in Düsseldorf nicht bekannt, es findet keine gezielte Rekrutierung Jugendlicher statt.

Verstärkte Jugendarbeit ist jedoch von Seiten der Moscheenvereine feststellbar (Angebote von Islamseminaren). Sie gilt es zu beobachten, denn hier wird auch versucht, Jugendliche zu binden und zur Konversion zu bringen.

In Düsseldorf ist auf Grund einer Analyse der Bedingungsfaktoren für die Entstehung von antidemokratischen und besonders rechtsextremistischen Tendenzen ein sehr gutes und differenziertes Interventionskonzept entstanden. Auf die Problematik der Gewaltbereitschaft junger Menschen wird effektiv in der Fachstelle für Gewaltpräven-

tion eingegangen, problematischer Peergroups auf öffentlichen Plätzen in einzelnen Stadtteilen nimmt sich die aufsuchende Jugendarbeit an (siehe vorherige Kapitel).

Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der offenen Jugendarbeit wird in Kooperationen mit dem „Arbeitskreis Rhein/Ruhr gegen Rechtsextremismus“ jährlich eine dreitägige Fachtagung zu aktuellen Themen angeboten. Die Fachtagung 2007 fand unter dem Motto „Nicht erst, wenn’s knallt! Aktiv gegen Rechtsextremismus in der Kommune“ statt.

Die auf Initiative des Jugendrings entstandene Aktionsgemeinschaft „Düsseldorfer Appell“ existiert seit 1991. Sie ist bürgerschaftlich verfasst und tritt ein für ein demokratisches, gewaltfreies und menschenwürdiges Zusammenleben.

Der Düsseldorfer Appell hat in den Jahren 2007/2008 unter anderem folgende Veranstaltungen organisiert:

- Ausstellung „Ehrensache – Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im Namen der Ehre“ mit Rahmenprogramm in Kooperation mit dem Frauenbüro und den Fachstellen Gewaltprävention und Integration;
- Klassenfahrt der Realschule Luisenstraße zur Ausstellung „Heimat und Exil“;
- „Die Deutschen und der Holocaust“ – Buchvorstellung für Schülerinnen und Schüler des Franz-Jürgens-Berufskollegs und im Haus der Jugend;
- Gedenkstättenfahrt nach Prag/Theresienstadt mit Schülerinnen und Schülern des Franz-Jürgens-Berufskollegs;
- Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Dumont-Lindemann-Hauptschule zum Thema „Respekt“.

Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren führte der Düsseldorfer Appell 2007/2008 unter anderem folgende Veranstaltungen durch:

- Vorstellung der Studie: „Vom Rand zur Mitte – Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland“;
- „Ich bin stolz, ein Türke zu sein“ – Ursachen und Formen der Nationalismusbildung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
- Lesung mit Mely Kiyak zu ihrem Buch „10 für Deutschland – Gespräche mit türkeistämmigen Abgeordneten“ in Kooperation mit dem Maxhaus.

Darüber hinaus werden Informationsmaterialien, Arbeitshilfen und Projektideen für alle interessierten Pädagoginnen und Pädagogen der Jugendhilfe und der Schulen bereitgehalten:

- a) Das Versteckspiel – Arbeitsmaterialien zu Lifestyle, Symbolen und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen
- b) Argumente gegen den Hass
- c) Antisemitismus – Vorurteile und Mythen
- d) Integration contra Nationalismus
- e) Fremd-Workshop gegen Rassismus
- f) Die rechtsextreme Szene in Düsseldorf und Umgebung
- g) Die Strategie der rechtsextremen Parteien zur Gewinnung von jungen Menschen

Für den Schulunterricht sind aus den oben genannten Themen für die Bereiche Rassismus und moderner Rechtsextremismus Module für Projekttag entwickelt worden. In 2007 wurden schwerpunktmäßig Projekttag an folgenden Gesamtschulen durchgeführt:

- Heinrich-Heine Gesamtschule
- Dieter Forte Gesamtschule
- Theodor-Fliegener-Gymnasium
- Joseph-Beuys Gesamtschule

In Einzelfällen konnte auch eine direkte Beratung von Eltern, die mit dem Problem konfrontiert wurden, dass ihr Kind in die rechte Szene abrutscht, durchgeführt werden.

### 3. Bewertung

Die Jugendhilfe hat durch Faktoren wie Aufsuchende Arbeit, Jugendkulturarbeit, interkulturelle Angebote, Parteilichkeit, politische Bildungsarbeit und Gewaltprävention Einflussmöglichkeiten, junge Menschen zu einer Änderung ihrer Lebensstrategien zu veranlassen, wenngleich sie die sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Konfliktlagen, aus denen antidemokratische und fundamentalistische Entwicklungen oft entstehen, nicht ad hoc ändern kann.

Die dazu eingeschlagenen Wege haben sich für Düsseldorf als effektiv erwiesen. Eine Zunahme im rechtsextremistischen Bereich, wie sie in den 90er Jahren gegeben war, ist nicht festzustellen. In der Vergangenheit existierte eine Reihe von effektiven Projekten und Veranstaltungen. Um sie fortzuführen, ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit der in diesem Feld tätigen Akteure wichtig.

### 4. Ausblick

Auch in der Zukunft muss mit angemessenen Methoden und Projekten auf die Problematik antidemokratischer Tendenzen reagiert werden. Für den Bereich des Fundamentalismus liegen bisher noch keine auswertbaren, auf die Jugend bezogenen Untersuchungen vor. Hier besteht noch ein Informationsbedarf für die pädagogischen Fachkräfte.

Neigungen zu extremistischem Handeln sind in der Vergangenheit immer in Wellen aufgetaucht. Im Bereich des Rechtsextremismus und des Fundamentalismus ist damit auch in der Zukunft zu rechnen und sich darauf einzustellen. Unter dem Deckmantel einer Bürgerbewegung versuchen extreme Parteien zunehmend, die Integration von Migranten zu untergraben. Ein Agitationsfeld dieser Parteien sind junge Menschen. Hier besteht Aufklärungsbedarf, besonders für Jugendliche, die das Hinterfragen von politischen Aussagen noch nicht gelernt haben. Für hilfesuchende Jugendliche oder Eltern sollte in diesem Arbeitsfeld – wie auch in anderen Bereichen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes –



eine Ansprechperson benannt werden, die in einer übergeordneten Fachstelle tätig ist. Diese könnte auch die Koordination regelmäßiger Fachgespräche übernehmen.

## 5. Maßnahmen

- Jährliche Ausstellungen zum Thema Rechts- und / oder Linksextremismus mit Rahmenprogramm zur politischen Bildung.

Für 2009/2010 sind folgende Maßnahmen in Vorbereitung:

### 1. Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen

Ausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung inklusive umfangreichem, politisch bildendem Rahmenprogramm wie zum Beispiel

- Führungen von Jugendlichen für Jugendliche durch die Ausstellung;
- dem Theaterstück „Hin & Weg, sehen“ – ein Theaterstück für Zivilcourage und gegen rechte Gewalt sowie theaterpädagogischen Ansätzen zum Thema Demokratie;
- dem Film „GG 19 – Grundrechte verlassen das Kino“ (19 Grundrechte des Grundgesetzes werden über jeweils einen Film in Alltagsbeispielen angewandt und reizen zur Auseinandersetzung);
- Aussteiger berichten: Das Innenleben rechter Jugendgruppen.

### 2. Ausstellung der Birthler-Behörde in der Staatskanzlei NRW

2009 (20 Jahre nach dem Mauerfall) gibt es eine Folgeausstellung zur Ausstellung „Staatsicherheit – Garant der SED-Diktatur“, die in allen Bundesländern gezeigt wird. Der aktuelle Titel steht noch nicht fest. Ein Rahmenprogramm wird zusammen mit dem Jugendrat erarbeitet.

- Angebote an Schulen und in Jugendfreizeiteinrichtungen unter Einbezug von Theater und Bundeskonzepten (zum Beispiel GG 19) zum Thema politischer Extremismus. Es werden verschiedene Bausteine vorgehalten, die genutzt werden können;
- Darstellung der Akteure im Handlungsfeld im Rahmen eines Flyers (Zuständigkeiten und Ansprechpersonen in Düsseldorf);
- Verstetigung des Austauschs (zwei Treffen pro Jahr) und der Zusammenarbeit der Akteure in der Projektarbeit;
- Für den Bereich Islamismus wird eine Fortbildung gemeinsam mit dem Verfassungsschutz NRW für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt: „Jugendkulturen zwischen Islam und Islamismus – Lifestyle, Medien und Musik“.





Kunterbunte  
Medien-  
welt?  
Aber sicher!



# Jugendmedienschutz

## 1 Allgemeines

Moderne Medien prägen unseren Alltag. Sie sind beispielsweise zur Informationsgewinnung oder -übermittlung notwendig und wichtig – auch für Kinder und Jugendliche – aber ihre Inhalte sind nicht unbedingt steuerbar.

Jugendmedienschutz soll verhindern, dass durch Konfrontation mit sich stetig wandelnden und in einigen Fällen problematischen Medieninhalten bei Kindern und Jugendlichen eine Gefährdung oder Beeinträchtigung ihrer Entwicklung entsteht. Medienpädagogik und erzieherischer Jugendschutz versuchen deshalb, die Medienkompetenz junger Menschen zu erhöhen und Gefährdungen durch Aufklärung und andere Aktivitäten zu minimieren. Medienkompetenz ist dabei der wichtigste Bestandteil, um einen ganzheitlichen Jugendmedienschutz zu gewährleisten. Bewusst und aktiv mit den Medien umgehen, kritisch reflektieren und das Wahrgenommene richtig einordnen zu können, sind Vermittlungsziele der Medienarbeit.

Zielgruppe sind aber nicht nur die Kinder und Jugendlichen, es ist auch wichtig, den Eltern Fakten über die Nutzung der neuen Medien (zum Beispiel Computer, Computerspiele, Internet mit Online-Spielen, Chat, Blogs, Podcast, Videocast, Cellcast und Social Networks wie Schüler-VZ oder auch Mobiltelefone) durch ihre Kinder aufzuzeigen und ihnen gleichzeitig Inhalte des Jugendmedienschutzes nahe zu bringen.

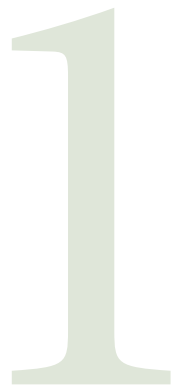
Der Einsatz von Medien in der Jugendhilfe stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine vielseitige Herausforderung dar. Neben der didaktisch sinnvollen Nutzung ihrer positiven Potenziale müssen sie auch Wege finden, mit fragwürdigen, negativen Inhalten der Medien umzu-

gehen. Das gilt auch weiterhin für die etablierten Medien, allerdings liegen hier schon jahrzehntelange Erfahrungen vor. Die pädagogische Praxis hat bisher gezeigt, dass aktive Medienarbeit, bei der Kinder und Jugendliche durch den „Selbstermächtigung“-Effekt eigenständig aktiv sind, am wirkungsvollsten Medienkompetenz vermitteln kann. Neben dem eigenen kreativen Umgang mit den Medien lassen sich jugendschützende Aspekte hier effektiv einbringen.

Im Bereich der Internetnutzung haben die Institutionen der Jugendhilfe dabei zunächst die Aufgabe, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und jugendgefährdende Inhalte von Kindern und Jugendlichen fern zu halten. Dabei kann es jedoch nicht darum gehen, den Kindern und Jugendlichen eine „heile“ Medienwelt zu bieten, die im Gegensatz zu den Inhalten steht, denen sie zu Hause oder im Internetcafé am PC begegnen. Jugendhilfe hat vielmehr die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an eine kritische Medienrezeption heranzuführen. Beim Thema Jugendmedienschutz treffen also pädagogische Anforderungen auf rechtliche und technische Rahmenbedingungen. Die Kunst, die die Fachkräfte vollbringen müssen, ist es, hieraus ein sinnvolles Konzept zur Medienkompetenz zu erstellen.

Das „einzig wahre“ Konzept für den perfekten Jugendmedienschutz, das sich in jeder Einrichtung der Jugendhilfe umsetzen lässt, gibt es nicht. Viele Faktoren – beispielsweise das Alter der Mädchen und Jungen, die technische Infrastruktur und die finanziellen Möglichkeiten sowie Art und Umfang des Medieneinsatzes – bestimmen, wie Jugendmedienschutz in einer Einrichtung umgesetzt werden kann.

Grundsätzlich lässt sich sagen: Ein Leben ohne Medien ist in unserer Gesellschaft nicht





mehr vorstellbar. In alle Bereiche des täglichen Lebens, ob Freizeit, Schule oder Beruf haben die so genannten neuen Informations- und Kommunikationstechniken Einzug gehalten. Kinder und Jugendliche wachsen selbstverständlich damit auf: In 98 % der deutschen Haushalte, in denen Jugendliche im Alter von 12–19 Jahre leben, sind Computer vorhanden und 95 % dieser Haushalte verfügen über einen Internetanschluss.<sup>27</sup>

Es ist daher unabdingbar, die Fähigkeit zu haben, Informationen auszuwählen, objektiv zu bewerten, zu verarbeiten und gleichzeitig kommunikative Kompetenz zu besitzen. Kurz gesagt: Die Vermittlung von Medienkompetenz ist heute eine zentrale Aufgabe von Erziehung. „Medienkompetenz umreißt die Fähigkeit, Medien und medial basierte Kommunikation zu begreifen und ebenso selbstbestimmt wie verantwortlich zu nutzen und sich nutzbar zu machen.“<sup>28</sup>

## 2. Bestandsaufnahme

Aktiver Medienschutz für Kinder und Jugendliche wird in Düsseldorf neben den Aktivitäten des Jugendamtes und den vielfältigen Angeboten der Familienbildungsträger vor allem durch das Medienzentrum Rheinland und die VHS Düsseldorf, den Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH sowie durch den Akki e.V. umgesetzt. Darüber hinaus ist es auch möglich, auf Forschungsergebnisse und Angebote der Landeszentrale für Medien NRW (LfM) zurückzugreifen.<sup>29</sup>

Der Jugendmedienschutz ist im Rahmen der präventiven Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ständiger Bestandteil in allen Medienangeboten.<sup>30</sup> Die Einrichtungen haben für den Bereich der Computer- und Internetarbeit Richtlinien verfasst, um problematischen Umgang mit den Medien zu unterbinden. Zu speziellen Themen sind in Kooperation mit dem Medienzentrum Rheinland und der VHS Düsseldorf verschiedene Seminarangebote entwickelt worden:

- „Jugendmedienschutz – Pendler zwischen den Welten“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe;
- „Medienflut im Kinderzimmer“ und „Heute bleibt die Glotze aus“ für Erzieherinnen und Erzieher.

Zur Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Jugendmedienschutzes in Jugendeinrichtungen Düsseldorfs konzipierte die AWO ein medienbasiertes Modellprojekt: Durch ein Drei-Säulen-Modell aus E-Learning, Blog und Besuch vor Ort erhalten Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema Jugendmedienschutz regelmäßige Updates in der Rechtsprechung, Informationen über neue Gefahren und lernen neue Möglichkeiten der praktischen Umsetzung kennen. Zeitlich flexibles Lernen (E-Learning-Plattform) sowie der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen (Blog) werden somit ermöglicht. Ein Experte passt die dafür notwendige Technik vor Ort an, führt in das Angebot ein und hilft bei Fragen weiter (Besuch).

Eine enge Zusammenarbeit besonders in der Förderung von Medienkompetenz besteht mit Akki und mit dem Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Der Akki e.V. hat in der Vergangenheit eine Reihe von pädagogischen Projekten mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, exemplarisch lassen sich folgende Angebote nennen:

- Filmparcours
- Videoworkshops

Ebenso hat der Medienverband der Evangelischen Kirche gGmbH im Rheinland Projekte und Angebote entwickelt, zum Beispiel:

- Medienpädagogischer Workshop – Produktion einer Nachrichtensendung
- Workshop: Kurzspielfilmproduktion für Kinder

Auch im Bereich der Kindertagesstätten gibt es Projektansätze, zum Beispiel „e-Kita“ oder „Schlaumäuse“, die an den Umgang mit modernen Medien herantühren.

<sup>27</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studie 2007 – Jugend, Information, (Multi-)Media, Basisstudie zum Medienumgang 12–19-Jähriger in Deutschland

<sup>28</sup> Theunert, H. (1999): Medienkompetenz: Eine pädagogische und altersspezifisch zu fassende Handlungsdimension. In: Schell, F./ Stolzenburg, E./ Theunert, H. (Hrsg.): Medienkompetenz. Grundlagen und pädagogisches Handeln, S. 53. München

<sup>29</sup> Hingewiesen werden soll auf eine neue bundesweite Mobilfunkkurzwahlnummer: 22988. Es handelt sich hierbei um eine kostenlose Jugendschutzhotline, die bezüglich Mobilfunk Auskunft zu Jugendschutzoptionen und -tarifen gibt.

<sup>30</sup> „Medienangebote“ stellen in vielen Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit dar. Siehe dazu Kinder- und Jugendförderplan 2010 ff (Erscheinungsdatum: Ende 2009)



Die Medienarbeit zielt unter anderem darauf ab, Kindern technische Abläufe und Filmtricks nahezubringen – das nimmt den Kindern Angst vor brutalen Szenen, nebenbei lernen sie die Medien sowie die mit ihnen verbundenen Gefahren besser kennen. Auch die pädagogischen Fachkräfte sind über die Gefahren für Kinder und Jugendliche zum Beispiel beim Chatten im Internet umfassend informiert und fortgebildet worden. Es fanden in Kooperation des Jugendamtes und des Jugendrings insgesamt sechs Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt.

### 3. Bewertung

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass es der Sache nicht nützlich ist, in Einrichtungen der Jugendhilfe die bei Kindern und Jugendlichen beliebten Kommunikationsangebote, wie E-Mail, Chats und Foren, einfach „abzuschalten“. Hier sollte nicht das Verbot, sondern das Heranführen an einen kritischen, kompetenten Umgang mit den Medien unsere Aufgabe sein. Es ist zwar bedenklich, wenn 38 Prozent der jugendlichen Chatter angeben, dass sie einmal oder sogar schon mehrmals Leute im Chatroom getroffen haben, die „unangenehm“ waren,<sup>31</sup> aber genau wie es wichtig ist zu lernen, wie man mit unangenehmen Personen auf der Straße umgeht, müssen Kinder und Jugendliche sich ein entsprechendes Verhaltensrepertoire für den virtuellen Raum aneignen.

Für Veranstaltungen, die sich an Eltern und interessierte Erwachsene richten, müssen in der Zukunft effektivere Methoden eingesetzt werden und die Themen mehr an das Interesse der Adressaten gebunden werden. Für einige Zielgruppen besteht ein grundsätzliches Problem der Erreichbarkeit. Gerade hier werden besondere Anstrengungen von Nöten sein.

### 4. Ausblick

Um in einer Mediengesellschaft bestehen zu können, müssen Kinder und Jugendliche – besonders für die hochtechnisierte Zukunft – mit ausreichender Medienkompetenz ausgestattet

werden. Über Probleme und Gefahren müssen sie aufgeklärt werden. Auch wenn die generelle Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen überwiegend unproblematisch ist, tauchen doch bei einer nicht geringen Minderheit temporär oder auch längerfristig Probleme bei der Nutzung auf. Hierauf gilt es zu reagieren. Es besteht pathologische Suchtgefahr für Kinder und Jugendliche,<sup>32</sup> die Gefahr beim Chatten im Internet ist auch durch großangelegte Kampagnen nicht aus der Welt geschafft und muss kontinuierlich weiter bedacht werden. Richtlinien zur Nutzung neuer Medien bei Kindern gilt es ob der Schnelllebigkeit sowie der Wandelbarkeit laufend zu aktualisieren.

So wie bei den Computerspielen die Nutzung geschlechtsbedingt ist – die meist gespielten Spiele von Mädchen sind Zelda oder die Sims (eine virtuelle Seifenoper), Jungen wählen „jump and run“, Sport- und Rollenspiele – wird auch das Internet geschlechtsspezifisch unterschiedlich genutzt. Während Mädchen das Internet vorwiegend zum kommunizieren, wie chatten, e-mailen, Quickmessage nutzen, bevorzugen Jungen hauptsächlich Online-Spiele.

Für die unterschiedliche geschlechtsspezifische Nutzung der neuen Medien gilt es eine entsprechende Konzeption zu entwickeln. Es ist wichtig, Erfahrungen der bisherigen Medienarbeit sowie der Mädchen- und Jungenarbeit auf methodisch-didaktische Ansatzpunkte zu übertragen und so weiter zu entwickeln, dass sie in Jugendhilfe und Schule als Grundlage dienen können.

In den meisten Fällen ist die jugendliche Nutzung unproblematisch. Wie in allen anderen Bereichen der Erziehung ist es auch hier unersetzlich, den Kindern eine Hilfestellung bei der Grenzziehung zu geben. Zu häufige oder falsche Nutzung sowohl der Spiele als auch des Internets, birgt allerdings die Gefahr der Vereinzelung, der Entfremdung, des Kontrollverlustes bis hin zur Sucht als auch die falsche Erkenntnis, dass die virtuelle Welt die lebenswertere Welt ist.

<sup>31</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studie 2007 – Jugend, Information, (Multi-)Media, Basisstudie zum Medienumgang 12–19-Jähriger in Deutschland

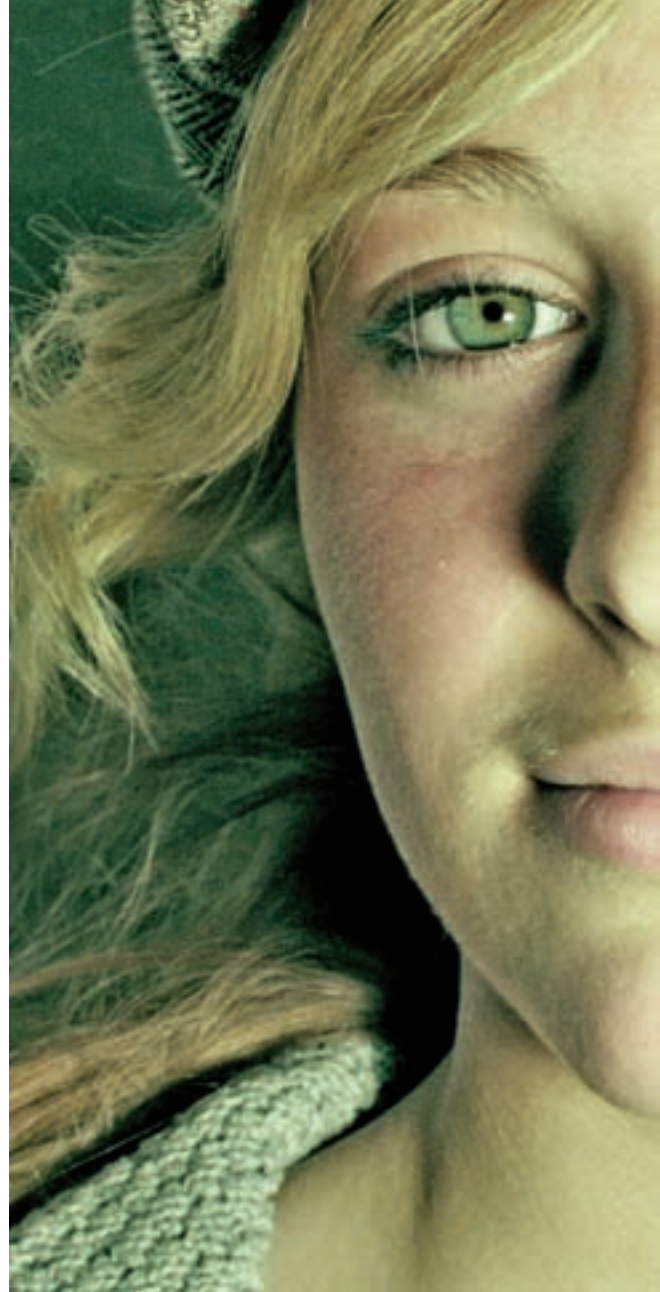
<sup>32</sup> Nach Schätzungen (Prof. Dr. Wolfgang Frindte, Institut für Psychologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2005) weisen etwa 8 % der 14- bis 18-Jährigen Internet-Suchtmerkmale auf; Das Zentrum für empirische pädagogische Forschung der Universität Koblenz kommt 2008 zu dem Ergebnis, dass 11,9 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren – davon 12,5 % Jungen, 6,2 % Mädchen – von Computersucht betroffen sind;

Jäger / Moormann (2008): Merkmale pathologischer Computerspielnutzung im Kindes- und Jugendalter, Landau, S. 9  
www.zepf.uni-landau.de



## 5. Maßnahmen

- Erstellung eines Informationsangebots der Träger in dem Bereich mit Tipps für Eltern und Multiplikatoren zur Mediennutzung (zum Beispiel Benennung von Grenzwerten, Vorschläge zur Auswahl von Sendungen) inklusive modular aufgebauter Sonderinformationen und aktueller Veranstaltungen zu bestimmten Themen sowie konkreter Hilfsanlaufstellen bei akuter Gefährdung als Einlageblätter (zum Beispiel TV Konsum, Social Networks) und unter Einbezug dieser Informationen in die Düsseldorfer Elternbriefe;
- Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption zu niedrighschwelligen Informationsangeboten für Eltern zum Beispiel auf Wochenmärkten, Kindersachenbörsen, beim Stadtteilfrühstück etc. inklusive Mitmachveranstaltungen. Diese Konzeption sollte dann jährlich an 40 Veranstaltungen durchgeführt werden;
- Alle Düsseldorfer Eltern werden mit dem 3. Elternbrief durch den Oberbürgermeister mit einem Kinogutschein beschenkt. An etwa 15 Terminen können die Eltern zusammen mit ihren Kindern auf Einladung der Stadt (und eventuell in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung oder der Landeszentrale für Medien) einen Film im Kino ansehen. Die jüngeren Geschwisterkinder werden in dieser Zeit pädagogisch betreut. Vor Filmstart werden anstatt der Werbung medienpädagogische Tipps und Informationen verteilt und dargeboten.



Schuldenlast  
raubt  
Zukunft!





# Schuldenprävention

## 1. Allgemeines

Der kompetente Umgang mit Geld und Konsumwünschen sowie ein effektiver Verbraucherschutz auch bei Finanzdienstleistungen sind wichtige Voraussetzungen, um Überschuldung vorzubeugen. Die Komplexität und Unübersichtlichkeit unseres heutigen Wirtschafts- und Finanzsystems machen den selbständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit Geld und Haushaltsfinanzen jedoch zunehmend schwieriger und stellen hohe Anforderungen an eine zielgerichtete Verbraucherbildung. Fakt ist, dass gerade junge Menschen wenig Gelegenheit haben, den Umgang mit Geld bewusst zu erlernen. Dieser ist aber übungsbedürftig, sodass eine systematische Heranführung junger Menschen an den Markt unverzichtbar ist.

Der Einstieg in die Verschuldung beginnt vielfach schon im Jugend- und frühen Erwachsenenalter. Auch angesichts ihrer steigenden Kaufkraft rückt die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in steigendem Maße in das Blickfeld der anbietenden Wirtschaft, die mit immer neuen Produkten, Werbestrategien und Trendsetzungen eine ausgeprägte Konsumorientierung und Kundenbindung zu erreichen versucht. Immer früher werden Kinder von der Anbieterseite umworben. Sie sind nicht – wie es oft heißt – Verbraucher von morgen, sondern schon in jungen Jahren Konsumenten mit eigenen Wünschen, eigenem „Einkommen“ und als „Meinungsbeeinflusser“ im Elternhaus ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

Der schulischen Vermittlung von Kompetenzen rund um die Haushaltsfinanzen sowie zum kritischen Verbraucherverhalten als Korrektiv zu den subtilen Einflüssen gezielter Marketingstrategien kommt somit besondere Bedeutung zu.

## 2. Bestandsaufnahme

In der Düsseldorfer Schuldenprävention sind derzeit folgende Akteure tätig:

- Amt für Soziale Sicherung und Integration des Landeshauptstadt Düsseldorf
- Verbraucherzentrale NRW – Beratungsstelle Düsseldorf
- Lebensberatung für Langzeitarbeitslose e.V. (Lfl)
- AWO Schuldner- und Insolvenzberatung
- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Düsseldorf (SKFM)
- SWT Schuldner- und Insolvenzberatung – SWT-Stiftung Mitglied im DPWV

Ein regelmäßig tagender Arbeitskreis wird vom Amt für Soziale Sicherung und Integration für das Themenfeld koordiniert. Fast alle Institutionen sind – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – auch im Bereich der Schuldnerberatung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv (*siehe Übersicht im Anhang*).

Unterstützt durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf führt die Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Düsseldorf, seit dem 01.07.2005 das Projekt „Schuldenprävention für Kinder und Jugendliche“ an weiterführenden Schulen in Düsseldorf durch. Ziel des Projektes ist es, durch möglichst frühzeitige und praxisnahe Informationen jugendlichen Zielgruppen die Gefahren von Ver- und Überschuldung aufzuzeigen und ihnen darüber hinaus finanzrechtliche Grundkenntnisse für ein kritisches und problembewusstes Agieren am Markt zu vermitteln.

Die Unterrichtseinheiten sind handlungsorientiert und lernaktiv aufgebaut. Weiterhin sind sie flexibel je nach Gruppenzusammensetzung, Altersstufe, Bildungsniveau und Wünschen der

Gruppe auf die Bedürfnisse und die aktuelle Lebensrealität der Zielgruppe ausgerichtet. Im genannten Zeitraum wurden von der Verbraucherzentrale insgesamt 70 Veranstaltungen durchgeführt. Damit erreicht wurden 1.598 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 6 bis 9 von 10 Hauptschulen, 4 Realschulen, 3 Gesamtschulen und 4 Gymnasien (*siehe nebenstehende Grafik*). Darüber hinaus wurde auch das Projekt „Geldkompass“ der Lebensberatung für Langzeitarbeitslose (LfL) vom Jugendamt unterstützt.



Schulen, an denen Veranstaltungen zur Schuldenprävention durch die Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf stattfanden

## 3

**3. Bewertung**

Die Zielsetzung des Projektes „Schuldenprävention für Kinder und Jugendliche“ der Verbraucherzentrale wurde erreicht und kann durch das positive Feedback als sehr erfolgreich bewertet werden. Inzwischen wurden die Unterrichtsmodule ausgeweitet und weiterentwickelt. In den Unterrichtseinheiten wurde deutlich, dass es erhebliche Wissensdefizite im Bereich der finanziellen Allgemeinbildung gibt, die unabhängig von der Klassenstufe und Schulform festzustellen sind. Durch die der jeweiligen Situation angepassten Module konnten jedoch die Schülerinnen und Schüler gut erreicht werden.

Ebenso positiv kann die Arbeit der anderen genannten Akteure im Bereich der Schuldenprävention für junge Menschen gewertet werden. Der Bedarf wird sogar als steigend beurteilt. Überlegenswert ist es deshalb auch, bereits in der Grundschule mit altersspezifischen Ansätzen zu starten.

Insgesamt gilt es, die einzelnen Aktivitäten verschiedener Institutionen zu systematisieren und organisatorisch künftig auch die Arbeitsansätze für Kinder und Jugendliche zur Schuldenprävention im Amt für soziale Sicherung und Integration zu bündeln.

## 4

**4. Ausblick**

Im Jahr 2007 wurde der kommunale Zuschuss für die Arbeit der Verbraucherzentrale zur Schuldenprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhöht, um die Projektarbeit zu intensivieren und quantitativ auszuweiten. Somit werden nun zwei halbe Stellen gefördert, die auch künftig eine höhere Quantität möglich machen, sodass mehr Schulen erreicht werden können.

Die Durchführung der Projekte basiert bisher darauf, dass sich eine Schule auf das Angebot der Verbraucherberatung mit ihrem Bedarf meldet. Um zukünftig diesen Prozess zielgerichteter steuern zu können, bedarf es einer Systematisierung der Angebote zur Schuldenprävention für Kinder und Jugendliche in Schulen.

Die Verbraucherberatung hat damit begonnen, über eine Befragung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern einen Einblick in die Wirkung der Angebote zu erlangen. Dieser Ansatz soll weiterverfolgt und optimiert werden.

Um das wichtige Thema Schuldenprävention zu stärken und die Angebote für junge Menschen auszubauen, wird es künftig komplett im Amt für Soziale Sicherung und Integration koordiniert und bearbeitet werden.

Die Haushaltsposition des Jugendamtes, die die Tätigkeit der Verbraucherzentrale zur Schuldenprävention sowie ein Projekt des LfL bisher unterstützte, wird auch in dieses Amt übergehen. Somit werden die vorhandenen Ressourcen gebündelt und ein ganzheitlicher, umfassender Präventionsansatz möglich. Schuldenprävention wird somit künftig im Amt für Soziale Sicherung und Integration für Menschen aller Altersgruppen gemeinsam von öffentlichen und freien Trägern, vernetzt und koordiniert bearbeitet.

Das Jugendamt bietet sein Fachwissen bezüglich der Zielgruppe Kinder und Jugendliche weiterhin an, im Bedarfsfall ist eine Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises sichergestellt.

# 5

## 5. Maßnahmen

- Ausbau der Angebote zur Schuldenprävention an allen Schulen mit Schulsozialarbeit (*siehe Anhang*). Dies sind zugleich diejenigen Schulen – bis auf wenige Ausnahmen –, die in Bereichen höheren sozialen Handlungsbedarfs liegen oder deren Einzugsbereiche oder angrenzenden Gebiete höhere soziale Belastungen aufweisen (das heißt geringere Bildungsbeteiligung der Eltern, erhöhte Armutgefährdung etc. und somit auch erhöhte Verschuldungsgefahr);
- Verstärkte Kooperation der Akteure im Feld der Schuldenprävention mit der Schulsozialarbeit, um die Einbindung der Projekte an den Schulen und den Stellenwert der Elternarbeit zu verbessern.
- Einbezug der Jugendfreizeiteinrichtungen: Auch hier sollten Angebote zur Schuldenprävention gemacht werden. Verknüpfungen mit eigenen Projekten der Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind sinnvoll.
- Zunehmend führen die Akteure im Arbeitsfeld der Schuldenprävention auch Seminare, Projekte und Beratungsangebote in Familienzentren durch (*siehe Übersicht im Anhang*). Hier ist in einem separaten Planungsprozess auf die bestehenden Angebote zu achten sowie zunächst auf Familienzentren und auch Kindertagesstätten zuzugehen, die sich in entsprechenden belasteten Sozialräumen befinden.



## Fazit

Diese erste Jugendhilfeplanung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stellt bestehende Aktivitäten sowie von Fachleuten als notwendig erachtete weitere Maßnahmen, um dem Schutzauftrag nachzukommen, in den grundlegenden Handlungsfeldern dar. Vielfältige Aspekte werden dabei aufgegriffen: Von konkreten neuen Projektvorhaben über die Ausweitung bestehender Modelle bis hin zu organisatorischen Veränderungen. Die Wichtigkeit der Etablierung einiger bei diesem Planungsprozess neu ins Leben gerufener Gesprächsrunden wurde dabei ebenso offensichtlich wie die Einrichtung einer zentralen Fachstelle. Zur qualifizierten Umsetzungsbegleitung der benannten Maßnahmen sowie zur Weiterentwicklung der Handlungsfelder insgesamt empfiehlt sich deshalb die Einrichtung einer „**Fachstelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**“. Es ist zu erwarten, dass durch gesellschaftliche Veränderungen weitere Themenfelder Relevanz gewinnen, die künftig in der Fachstelle aufgegriffen und bearbeitet werden können. Aktuelle Informationen können von dort jeweils in die Elternbriefe einfließen. Im Gegensatz zur Überprüfung der Maßnahmenumsetzung (Controlling) ist eine Evaluation der in dieser Planung genannten Maßnahmen und ihre Wirksamkeit nur langfristig möglich und verlangt Personalressourcen in einer zentralen Fachstelle für erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die Leitung dieser Fachstelle müsste deshalb im Stellenplan 2010 berücksichtigt werden.



# Beteiligte Institutionen

Die Jugendhilfeplanung „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ mit ihren vielfältigen Themenfeldern betrifft mehrere Abteilungen des Jugendamtes, tangiert verschiedene städtische Ämter und nicht zuletzt sind eine Vielzahl von Trägern in den einzelnen Arbeitsbereichen tätig. Um eine umfangreiche Beteiligung zu gewährleisten, wurden in mehreren Runden Abstimmungsgespräche zu den einzelnen Themenfeldern geführt – zu den Texten an sich sowie insbesondere zu den Maßnahmen.

Es folgt nun eine Auflistung der (außerhalb des Jugendamtes) beteiligten Institutionen sowie ihrer Vertreterinnen und Vertreter. Bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern möchten wir uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken und hoffen auf ein weiterhin gelingendes Miteinander zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Düsseldorf.

<b>Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düsseldorf e.V.</b>	Bereich Gewaltprävention: Jugendberatungsstelle / Yvonne Preissler Till Eulenspiegel, Kinder- und Jugendanwalt / Ina Schubert Bereich Jugendkriminalität: Aziz Ejjar Bereich Aufsuchende Arbeit: Markus Stüttgen Bereich Schuldenberatung: Peter Arnold
<b>Diakonie in Düsseldorf</b>	Bereich Jugendkriminalität: Barbara Bußhaus Bereich Aufsuchende Arbeit: Christel Powileit, Anna Baluka
<b>Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düsseldorf e.V.</b>	Jutta Göttel-Wichmann
<b>Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. Düsseldorf</b>	Bereich Gewaltprävention: Jugendberatung / Hans Thelen Bereich Schuldenberatung: Gabriele Hellendahl
<b>Amtsgericht Düsseldorf</b>	Richterin Barbara Friederike Bettex
<b>Polizei</b>	Jugendbeauftragter im Polizeipräsidium Düsseldorf: Frank Schier Bereich Polizeilicher Staatsschutz: Thomas Irlenbusch
<b>Staatsanwaltschaft</b>	StA Karl-Heinz Schöffeler
<b>Verfassungsschutz des Innenministeriums</b>	Thomas Pfeiffer
<b>Verein für soziale Betreuung in Düsseldorf e.V.</b>	Gerhard Siegner
<b>Evangelische Kirche Düsseldorf - Eller</b>	Frank Wischnewski, Rüdiger Jung
<b>Pro Mädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V.</b>	Heidmarie Eich
<b>SWT e.V.</b>	Monika van de Pasch

<b>Düsseldorfer Appell</b>	Volker Neupert
<b>Aktion und Kultur mit Kindern e.V. (Akki)</b>	Tom Birke
<b>Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH</b>	Kerstin Loos
<b>Medienzentrum Rheinland</b>	Dr. Michael Trösser
<b>Lebensberatung für Langzeitarbeitslose e.V. (LFL)</b>	Eva Trube
<b>Verbraucherzentrale NRW</b>	Ulrike Brunswicker-Hoffmann
<b>Stadtsporbund Düsseldorf</b>	Ulrich Wolter
<b>Schulamt</b>	Martina Nussbaum (Umlauf alle Schulräte)
<b>07 - Dezernat für Recht, Ordnung, Verkehr und Sport</b>	Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat: Michael Klein
<b>Amt für soziale Sicherung und Integration</b>	Roland Buschhausen Bereich Schuldnerberatung: Henny Spitzer, Volker Prüfer
<b>Gesundheitsamt</b>	Prof. Dr. Heiko Schneitler Bereich Prävention und Gesundheitsförderung, Schwerpunkt Kinder und Jugendliche: Dr. Michael Schäfer, Dr. Renate Bredahl Bereich Sucht- und Drogenkoordination: Andreas Speck
<b>Schulverwaltungsamt</b>	Willi Katemann
<b>Sportamt</b>	Sportfachabteilung: Clemens Bachmann
<b>Gremien</b>	
<b>Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Kinder- und Jugendförderung</b>	
<b>Zentrale Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII</b>	

# Gesamtmaßnahmenplan

**Einrichtung einer „Fachstelle erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“, die alle Maßnahmen in nachfolgend benannten Handlungsfeldern bündelt, begleitet, qualifiziert, evaluiert und weiterentwickelt.**

## Gesundheitsprävention

- 1) Einrichtung eines Gesprächskreises mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen durch das Jugendamt zur Erarbeitung gemeinsam Maßnahmen zur Primärprävention beruhend auf § 20 Abs. 1 SGB V;
- 2) Veröffentlichung des Düsseldorfer Rahmenkonzepts zur frühkindlichen Bewegungspädagogik und der darin festgeschriebenen Maßnahmen;
- 3) Ausweitung der Kooperationen der Kitas mit Sportvereinen vor allem in den Sozialräumen, in denen nicht ausreichende Fitness festgestellt wurde;
- 4) Ausweitung der Maßnahmen zur Bewegungsförderung in Kindergärten – hier: Flächendeckende Ausbreitung des Pilot-Projektes „Kinderschwimmen in Kitas“;
- 5) Bewährte Konzepte wie „Anerkannter Bewegungskindergarten“ sowie „Anerkannter Bewegungskindergarten mit Pluspunkt Ernährung“ werden ausgeweitet und vor allem in den Sozialräumen implementiert, in denen die Kinder aus dem Check! Verfahren Defizite aufweisen;
- 6) Modellhafte Ernährungsprojekte in Kindertagesstätten werden bei positiver Evaluierung

auf andere Tageseinrichtungen übertragen, zunächst vor allem auf diejenigen, die in den Sozialräumen liegen, die in der Schuleingangsuntersuchung auffällig waren;

- 7) Grundlagenschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Jugendfreizeiteinrichtungen basierend auf den Erfahrungen in Kindertagesstätten zum Thema Ernährung und Bewegung beziehungsweise Gesundheitsbewusstsein durch das Gesundheitsamt. Ziel ist es hierbei, eine positive Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber Gesundheitsfragen zu erreichen und „Gesundheit“ mittelfristig als Querschnittsthema zu verankern;
- 8) Initiierung eines Ernährungsprojektes für Jugendliche in Jugendfreizeiteinrichtungen (vgl. Projekt „BodyGuard“ des Internationalen Bundes oder auch „Gut drauf“ der BZgA).

## Suchtprävention

- 9) Einrichtung eines städtischen Koordinierungsbüros für Suchtprävention zwischen dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf;
- 10) Ausbau der Schulungen primär von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern;
- 11) Strukturierende und aktivierende Maßnahmen in Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen usw. unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte des Modellprojekts „Zukunft ohne Sucht“ im Stadtbezirk 6;

- 12) Ausbau der Maßnahmen zur Frühintervention bei alkoholgefährdeten oder bereits alkoholauffälligen Kindern und Jugendlichen;
- 13) Ausbau der Kooperation mit dem Ordnungs- und Servicedienst im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

### Gewaltprävention

- 14) Flächendeckende Implementierung des Projektes „Faustlos“ in Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen; Jährlich: Implementierung in mindestens 10 Tageseinrichtungen für Kinder und 5 Grundschulen;
- 15) Erarbeitung und Herausgabe eines Handouts mit Tipps und Vorschlägen zur Durchführung von thematischen Projektwochen in Jugendeinrichtungen und Schulen;
- 16) Abstimmung der Angebote der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention und Festlegung gemeinsamer Standards für die Landeshauptstadt Düsseldorf; Erarbeitung eines trägerübergreifenden Konzepts zur Durchführung von konfrontativen Trainings inklusive einer Basis für Angebotsbausteine unter Federführung der Fachstelle für Gewaltprävention;
- 17) Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren Ausbildung durch das Institut für Konfliktkultur für die Landeshauptstadt Düsseldorf;
- 18) Entwicklung weiterer Handlungsempfehlungen für pädagogische Einrichtungen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt auf der Grundlage der Ergebnisse der fünften Fachtagung „Sexualisierte Gewalt – Möglichkeiten und Hilfen im pädagogischen Alltag“ vom 23. Oktober 2008;
- 19) Überarbeitung und Neuauflage der umfassenden Broschüre „Gegen sexuellen Missbrauch/ Information, Beratung, Vermittlung und Koordination“;
- 20) Verdeutlichung der Vielzahl der Veröffentlichung der Fachstelle für Gewaltprävention durch eine Seriennummer.

### Prävention von Jugendkriminalität

- 21) Entwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards für deliktorientierte Anti-Aggressivitätstrainings in Düsseldorf als gerichtliche Auflage;
- 22) Entwicklung eines kriminalpräventiven Unterrichtsmoduls durch die Jugendhilfe im Strafverfahren (unter Kooperation mit der Polizei);
- 23) Ausbau der Projekte für Sozialstundenleistende im Bereich der Jugendsozialarbeit;
- 24) Vernetzung der Angebote des JJCplus mit der JVA sowie dem Jugendarrest;
- 25) Entwicklung und Durchführung eines niederschweligen Sportangebotes an 3-4 Standorten im Stadtgebiet.

### Aufsuchende Jugendarbeit

- 26) Weitere Umsetzung der bestehenden Konzeption zur Aufsuchenden Arbeit für die Stadtteile und Sozialräume mit hohem sozialen Handlungsbedarf in Holthausen, Flingern, Lierenfeld und Garath;
- 27) Regelmäßiger fachlicher Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der AG Aufsuchende Arbeit, mindestens 3 Treffen im Jahr;
- 28) Ein „Fachtag“ / Fortbildungen alle zwei Jahre;
- 29) Jährliche Zielvereinbarungen im Rahmen der Produkt- und Aufgabenbeschreibungen und Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung;
- 30) Regelmäßiges Controlling im JHA.

## Prävention von antidemokratischen Tendenzen

- 31) Jährliche Ausstellungen zum Thema Rechts- und / oder Linksextremismus mit Rahmenprogramm zur politischen Bildung;
- 32) Angebote an Schulen und in Jugendfreizeiteinrichtungen unter Einbezug von Theater und Bundeskonzepten (zum Beispiel GG 19) zum Thema politischer Extremismus;
- 33) Darstellung der Akteure im Feld sowie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und ihre Zuständigkeiten im Rahmen eines Flyers;
- 34) Verstärkung des Austauschs (zwei Treffen pro Jahr) und der Zusammenarbeit der Akteure in der Projektarbeit sowie Benennung klarer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner;
- 35) Für den Bereich Islamismus wird eine Fortbildung gemeinsam mit dem Verfassungsschutz NRW für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt: „Jugendkulturen zwischen Islam und Islamismus – Lifestyle, Medien und Musik“.

## Jugendmedienschutz

- 36) Erstellung einer Broschüre zur kind- und jugendgerechten Mediennutzung für Eltern und Multiplikatoren sowie zu Veranstaltungen und Anlaufstellen;
- 37) Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption zu niedrigschwelligen Informationsangeboten für Eltern. Jährliche Durchführung an 40 Veranstaltungen;
- 38) Kinogutschein für alle Düsseldorfer Eltern übermittelt im 3. Elternbrief.

## Schuldenprävention

- 39) Ausbau der Angebote zur Schuldenprävention zunächst an allen Schulen mit Schulsozialarbeit (*siehe Anhang*);
- 40) Verstärkte Kooperation der Akteure im Feld der Schuldenprävention mit der Schulsozialarbeit, um die Einbindung der Projekte an den Schulen und den Stellenwert der Elternarbeit zu verbessern;
- 41) Angebote zur Schuldenprävention an Jugendfreizeiteinrichtungen und Verknüpfung mit Projekten dort;
- 42) Durchführung von Seminaren, Projekten und Beratungsangeboten in Familienzentren unter Beachtung bestehender Angebote sowie verstärkter Zugang zunächst auf Familienzentren und auch Kindertagesstätten, die sich in entsprechend belasteten Sozialräumen befinden.





## Finanzierung

In rot: Nummer der im vorherigen Abschnitt aufgelisteten Maßnahmen

### Maßnahmen mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Thema	Maßnahmen	Kosten im Jahr (€)
<b>Gesundheitsprävention</b>	- Flächendeckender Ausbau „anerkannter Bewegungskinder- garten (Plus)“ (5) - Grundlagenschulung Ernährung / Bewegung (7) - Projektopf für Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen (6 / 8)	50.000
<b>Suchtprävention</b> Teilfinanzierung muss von 53 erfolgen	- Koordinierungsbüro (9) - Multiplikatorenschulungen (10) - Ausbau Frühintervention (12)	100.000
<b>Gewaltprävention</b>	Alle Maßnahmen: Finanzierung über das Budget der Fachstelle für Gewaltprävention	0
<b>Prävention von Jugendkriminalität</b>	- Ausbau von Projekten für Sozialstundenleistende (23) - Niederschwellige Sportangebote (25)	40.000
<b>Aufsuchende Arbeit</b>	- Einrichtung von 4 neuen Stellen, a 55.000 € (26)	220.000
<b>Prävention von antidemokratischen Tendenzen</b>	- Jährliche Ausstellung und Rahmenprogramm (31) - Angebote in Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen zu poli- tischem Extremismus (32) - Multiplikatorenschulung Islamismus (35)	15.000
<b>Jugendmedienschutz</b>	- Erstellung einer Infobroschüre (Tipps) (36) - Niederschwellige Infoangebote, umgesetzt an Veranstaltungen (37) - Kinogutscheine (38)	45.000
<b>Schuldenprävention</b>	Alle Maßnahmen: Finanzierung über das Budget des Amtes für Soziale Sicherung und Integration	0
<b>Gesamt</b>		<b>470.000</b>

Eine stufenweise Umsetzung der Maßnahmen erfordert eine mehrjährige Haushaltsplanung. Über die Bereitstellung der Mittel wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes für die Folgejahre entschieden.

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Gesundheitsprävention</b>	10.000 €	20.000 €	30.000 €	40.000 €	50.000 €
<b>Suchtprävention</b>	50.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Prävention von Jugendkriminalität</b>	20.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
<b>Aufsuchende Jugendarbeit</b>	55.000 €	110.000 €	165.000 €	220.000 €	220.000 €
<b>Prävention von antidemokratischen Tendenzen</b>	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
<b>Jugendmedienschutz</b>	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
<b>Gesamt</b>	195.000 €	320.000 €	395.000 €	460.000 €	470.000 €

# Anhang

## Zu „Aufsuchende Jugendarbeit“ - Eine detaillierte tabellarische Übersicht

Träger	Projekt	aufgesuchte Plätze	bestehende Kooperationen
<b>Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Eller</b>  Fördervolumen: 55.000 €  Personalkapazitäten: 1 hauptamtliche Stelle auf 2 Personen mit je 19,25 h/Woche verteilt	<b>Jugendarbeit im „Gurkenland“ und „Kissinger Viertel“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spielplatz Bingener Weg / Offenbacher Weg (sowie informelle Treffs an Stichstr. Bingener Weg)</li> <li>- Vorplatz Einkaufszentrum Wormser Weg</li> <li>- Bolzplatz Wormser Weg</li> <li>- Bunker Grüner Weg / Spielplatz</li> <li>- Spielplatz Waldecker Platz</li> <li>- S-Bahn Haltestelle Eller-Süd</li> <li>- S-Bahn-Gelände Speyer Weg</li> <li>- Kirchengelände Jakobuskirche, Am Schabernack / Bingener Weg</li> <li>- GS-Gelände Schulhof Bingener Weg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KJFE Schlossallee</li> <li>- Ev. Jugendreferat</li> <li>- Jugendamt</li> <li>- Bezirkskonferenz Eller-Lierenfeld</li> <li>- Runder Tisch „Gurkenland“</li> <li>- Jugendgerichtshilfe</li> <li>- Örtl. Polizeidienststellen</li> <li>- Schulen</li> <li>- Ausbildungsstätten</li> <li>- Jugendberatungsstelle der ARGE</li> </ul>
<b>JFE Höherweg</b>  Personalkapazitäten: 1 hauptamtliche Stelle, 38,5 h / Woche	<b>Aufsuchende Jugendarbeit in Flingern-Süd</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hubbelrather Str., Langerstr., Kreisverkehr Icklack</li> <li>- Behrenstr., Gerresheimerstr.</li> <li>- Kettwiger Str. (Stadtwerkepark)</li> <li>- Moskauer Str., Erkrather Str.</li> <li>- MHS Hermannplatz</li> <li>- Internetcafe / Kiosk</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendmigrationsdienst</li> <li>- Polizei</li> <li>- Schulen</li> <li>- Bürgerinitiative Langerstr.</li> </ul>
<b>JFE Ammerweg</b>  Personalkapazitäten: 1 hauptamtliche Stelle, 38,5 h / Woche	<b>Gewaltprävention in den Stadtteilen Rath und Mörsenbroich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mannesmannsiedlung</li> <li>- Hermann-Dornscheidt-Str. / Rückert Str.</li> <li>- Eggerscheider Str. / Dülmener Weg</li> <li>- Schwietzke-Gelände</li> <li>- Lünener Str.</li> <li>- Spielplatz Applerbeckerstr. / Lidl Parkplatz</li> <li>- Westfalenstr.</li> <li>- JFE Ekkehardstr.</li> <li>- KFE Eggerscheider Str.</li> <li>- KJFE Theodorstr.</li> <li>- GHS Rather Kreuzweg</li> <li>- Kartause-Hain-HS (Unterrath)</li> <li>- Janusz-Korczak-FS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GHS Rather Kreuzweg</li> <li>- Kartause-Hain-HS</li> <li>- Janusz-Korczak-FS</li> <li>- Jugendgerichtshilfe</li> <li>- JFE Ekkehardstr.</li> <li>- KFE Eggerscheider Str.</li> <li>- KJFE Theodorstr.</li> <li>- AWO Familienglobus gGmbH</li> </ul>
<b>Familienglobus AWO</b>  Fördervolumen: 55.000. €  Personalkapazitäten: 1 hauptamtliche Stelle, 38,5 h / Woche	<b>Lebendige Ghettos in Wersten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spielkreuzung Küppersteger Str.</li> <li>- Bolzer Reusrather Str.</li> <li>- Park- und Schrebergartenanlage Wersten-Südost</li> <li>- Langenfeldstr. Trinkhalle</li> <li>- Kölner Landstr.: Trinkhallen, Internetcafes, Wettbüros</li> <li>- „Penner Park“, Kölner Landstr. / Ecke Ickerswarder Str.</li> <li>- „Rattenspielplatz“, Opladener Str.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ev. Jugendhaus, Werstener Dorfstr.</li> <li>- KJFE Wersten, Lützenkircherstr.</li> <li>- JFE Reisholz, Altenbrückstr.</li> <li>- Aufsuchende Arbeit: Projekt Rath, Ekkehardstr.</li> <li>- Aufsuchende Arbeit Velberterstr.</li> <li>- Bezirkssozialdienst Wersten</li> <li>- Polizei</li> <li>- Elly-Heuss-Knapp-BK</li> <li>- HS Bernburgerstr.</li> <li>- Leo-Statz-BK</li> <li>- Abendrealschule Rückerstr.</li> <li>- FS Erfurter Weg</li> <li>- Joseph-Beuys-GS</li> <li>- AWO Schuldnerberatung</li> <li>- AWO Berufsbildungszentrum</li> <li>- Jugendberatung Oberbilker Allee</li> <li>- Parea</li> <li>- Arbeitskreis Herz und Hand</li> </ul>

JFE: Jugendfreizeiteinrichtung  
 KFE: Kinderfreizeiteinrichtung  
 KJFE: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung

GGS: Gemeinschaftsgrundschule  
 KGS: Katholische Gemeinschaftsgrundschule  
 FS: Förderschule  
 HS: Hauptschule  
 GHS: Gebundene Hauptschule  
 MHS: Montessori-Hauptschule  
 RS: Realschule  
 GS: Gesamtschule  
 BK: Berufskolleg

Träger	Projekt	aufgesuchte Plätze	bestehende Kooperationen
<b>JFE TREFF Suitbertusstraße</b>  Personalkapazitäten: 50 % einer hauptamtlichen Stelle	<b>Aufsuchende Jugendarbeit Jagenberggelände / Bilk</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagenberggelände (vor dem Bürgerhaus, Säulenplätzchen, Spielplatz...)</li> <li>- Freiherr-vom-Stein-RS</li> <li>- Bürgerhaus Bilk</li> <li>- Park- und Wendeplatz Eduard-Schulte-Str.</li> <li>- Bolz- und Spielplatz am Ende der Dagoberstr.</li> <li>- Shell-Tankstelle Ecke Himmelgeister Str. / Auf'm Hennekamp</li> <li>- Uhlenbergpark</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiherr-vom-Stein-RS</li> <li>- Facharbeitskreis Jagenberggelände</li> <li>- Bürgerhaus Bilk</li> <li>- AGB e.V.</li> <li>- pro familia</li> </ul>
<b>JFE Velberterstraße</b>  Personalkapazitäten: 1 hauptamtliche Stelle, 38,5 h / Woche	<b>Aufsuchende Arbeit in Oberbilk</b>	<b>Oberbilk</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonnenpark, Schmiedestr. / Kölner Str.</li> <li>- Lessingplatz, Sonnenstr.</li> <li>- Gangelplatz – Stehcafé; Oberbilker Allee</li> <li>- Hauptbahnhof, Bertha-von-Suttner Platz</li> <li>- Spielplatz Velberter Str.</li> <li>- IHK-Park, Kölner Str. / Moskauer Str.</li> <li>- BUGA-Gelände, Volksgarten, Siegburger Str. / Emmastr.</li> <li>- Spielplatz Borsigstr.</li> <li>- Dreiecksplatz, Querstr.</li> <li>- Spielplatz Stahlwerkstr.</li> <li>- Spielplatz Kölner Str. / Ellerstr.</li> <li>- Kleinkindspielplatz Sonnenstr. / Höhenstr.</li> <li>- Spielplatz Höhenstr.</li> <li>- Schulspielhof Adolf-Reichwein-HS, Schmiedestr.</li> <li>- S-Bahnhof Phillipshalle, Oberbilker Allee</li> <li>- Oberbilker Markt</li> <li>- Kölner Str. – Kiosk am Gesundheitsamt</li> <li>- Ellerstr. – Wettbüro</li> <li>- Internetcafés: Josephstr., Linienstr.</li> </ul> <b>Friedrichstadt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fürstenplatz</li> </ul>	<b>Oberbilk</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- JFE Haus des Kindes</li> <li>- KJFE Ellerstr.</li> <li>- Stadtteilbüro, Ellerstr.</li> <li>- Projektgruppe „Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Lebensmittelpunkt auf der Str.“</li> <li>- Adolf-Reichwein HS</li> <li>- Jan-Daniel-Georgens-FS</li> <li>- Lessinggymnasium</li> <li>- Benzenberg-RS</li> <li>- Bezirkssozialdienst Bogenstr.</li> <li>- SkFM, Oberbilk</li> <li>- Polizeiwache Oberbilk</li> <li>- Akki e.V.</li> <li>- LOS-Projekt für Schuleschwänzer der JFE Velberterstr.</li> </ul> <b>Friedrichstadt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luise-RS</li> <li>- Forum Freies Theater</li> <li>- Tanzhaus NRW</li> </ul> <b>Sonstiges</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportactionbus</li> <li>- Otto Bennecke Stiftung</li> </ul>
<b>JFE Altenbrückstr.</b>  Personalkapazitäten: 1 hauptamtliche Stelle; 38,5 h / Woche	<b>Aufsuchende Jugendarbeit mit Jugendlichen aus Russland und anderen GUS-Staaten, Reisholz / Hassels</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Potsdamer Str.</li> <li>- Park, parallel zur Potsdamer Str.</li> <li>- Fürstenberger Str.</li> <li>- Spangerstr. 4, Firma „Kopa“, Parkplatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Koordinationskreis Reisholz</li> <li>- AVP e.V.</li> <li>- Polizeiinspektion Süd</li> <li>- Diakonie Treffpunkt Reisholz „Der Laden“</li> </ul>
<b>SWT e.V.</b>  Fördervolumen: 55.000. €  Personalkapazitäten: 1 hauptamtliche Stelle auf 2 Personen mit je 19,25 h / Woche verteilt	<b>Aufsuchende Arbeit im Stadtteil Rath</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spielplatz Mühlenbroich (Rückseite der Theodorstr.)</li> <li>- Baustelle Theodorstr. (wechselnde Plätze)</li> <li>- Fachstelle für Suchtvorbeugung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendpfleger</li> </ul>

## Zu „Schuldenprävention“

Träger	Grundschule	Sekundarstufe 1	Unternehmen	Familienzentren
<b>VZ</b>		X	X	
		Klassen 6-10, 70 Veranstaltungen, 3 inhaltliche Module		
<b>LfL</b>	X	X	X	
	Projekt „Fiko macht Schule“ (Finanzkompetenz)	Je 2 Unterrichtseinheiten 9./10. Klassen „Alles im Griff“	Seminar „Über Geld spricht man“ (Ganztagsveranstaltung, 5 Std)	
	9 Termine je 60-90 Min, max. 15 Kinder			
		GeKo		
<b>SKFM</b>	X	X		X
		Unterrichtseinheiten		
<b>AWO</b>		X	X	X
		Unterrichtseinheiten zu Finanzkompetenz und Projekttag	Angebote für junge Arbeitnehmer zum Thema: „Clever leben“	Angebote zu den Themen: Auskommen mit dem Einkommen, Taschengeld, Trennung / Scheidung etc.
			Bei Weiterbildungsträgern	
<b>SWT</b>		X		X
		jährl. Projekt Joseph- Beuys Gesamtschule		perspektivisch
<b>Amt für soziale Sicherung und Intergration</b>		X	X	
		9./10. Klassen Haupt-, Förder- und Gesamtschulen	Sparkassenprojekt	
		Projektwoche		
		Joseph-Beuys-Gesamt- schule		





## Zu „Schuldenprävention“ - Derzeitige Standorte für Schulsozialarbeit

Nr.	Standort	Stadtteil	Schüler	Träger
<b>Hauptschulen</b>				
1	KHS St. Benedikt-Schule, Charlottenstraße 110	13	397	Caritas
2	GHS Matthias-Claudius-Schule, Gneisenaustraße 58	14	250	Caritas
3	GHS Montessori-Hauptschule, Lindenstraße 140	22	404	Caritas
4	GHS Dumont-Lindemann-Schule, Weberstraße 3	31	392	Caritas
5	GHS Adolf-Reichwein-Schule, Schmiedestraße 25	37	321	BBZ der AWO
6	GHS Kartause-Hain-Schule, Borbecker Straße 25	62	234	BBZ der AWO
7	GHS Rather Kreuzweg, Rather Kreuzweg 21	63	319	Caritas
8	GHS Karl-Röttger-Tageschule, Diepenstraße 24	71	272	Caritas
9	GHS Graf-Recke-Straße, Graf-Recke-Straße 230	72	290	Diakonie
10	GHS Bernburger Straße, Bernburger Straße 44	82	362	Caritas
11	KHS Itterstraße, Itterstraße 16	93	386	Caritas
12	GHS Benrath, Melanchthonstraße 2	95	389	Diakonie
13	GHS Emil-Barth-Straße, Emil-Barth-Straße 45	101	278	Diakonie
14	GHS Fritz-Henkel-Schule, Stettiner Straße 98	101	556	Caritas
<b>Förderschulen</b>				
1	FS Jan-Wellem-Schule, Franklinstraße 5	14	167	BBZ der AWO
2	FS Erich-Kästner-Schule, Rosmarinstraße 28	22	124	Diakonie
3	FS Jan-Daniel-Georgens-Schule, Oberbilker Allee 244	37	161	BBZ der AWO
4	FS Janusz-Korczak-Schule, Wrangelstraße 40	64	125	Diakonie
5	FS Martin-Luther-King-Schule, Schönaustraße 25	71	179	BBZ der AWO
6	FS Mosaikschule, Am Massenberger Kamp 45	71	130	Caritas
7	FS Theodor-Andresen-Schule, Lohbachweg 16	73	110	Caritas
8	FS Franz-Marc-Schule, Lohbachweg 18	73	140	Caritas
9	FS Erfurter Weg, Erfurter Weg 45	83	90	BBZ der AWO
10	FS Peter-Härtling-Schule, Vennhauser Allee 167	83	170	IN VIA
11	FS Astrid-Lindgren-Schule, Walther-Rathenau-Straße 15	93	164	IN VIA
12	FS Alfred-Herrhausen-Schule, Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 21	101	209	Diakonie

\* Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.08.2008 voraussichtlich ab Schuljahresbeginn 2009/2010.

GGS: Gemeinschaftsgrundschule  
 KGS: Katholische Gemeinschaftsgrundschule  
 GHS: Gemeinschaftshauptschule  
 KHS: Katholische Hauptschule  
 FS: Förderschule

Nr.	Standort	Stadtteil	Schüler	Träger
<b>Grundschulen</b>				
1*	KGS Paul-Klee-Schule, Gerresheimer Straße 34	13	204	Caritas
2	KGS Mettmanner Straße, Hubbelrather Straße 13	21	261	Diakonie
3	GGS Flurstraße, Flurstraße 59	22	238	Diakonie
4*	GGS Helmholtzstraße, Helmholtzstraße 16	31	255	KJHV
5	GGS Konkordiastraße, Konkordiastraße 26	32	139	BBZ der AWO
6*	KGS Höhenstraße, Höhenstraße 5	37	253	Caritas
7*	GGS Sonnenstraße, Sonnenstraße 10	37	209	AWO
8	GGS Stoffeler Straße, Stoffeler Straße 11	37	198	SOS Kinderdorf e.V.
9*	GGS Heinrich-Heine-Schule, Heerdter Landstraße 186	42	210	Jugendamt
10	GGS Rather Kreuzweg, Rather Kreuzweg 21	63	246	BBZ der AWO
11	KGS Rather Kreuzweg, Rather Kreuzweg 21	63	175	BBZ der AWO
12	KGS St. Michael-Schule, Kempgensweg 65	81	156	Diakonie
13	GGS Gumbert-Schule, Gumberstraße 191	82	215	Caritas
14*	GGS Leuthenstraße, Leuthenstraße 50	82	138	AWO
15	GGS Deutzer Straße, Deutzer Straße 102	82	152	SOS Kinderdorf e.V.
16	KGS Christophorus-Schule, Werstener Friedhofstraße 10	91	206	BBZ der AWO
17	GGS Theodor-Heuss-Schule, Lützenkircherstr. 2	91	192	BBZ der AWO
18*	GGS Adolf-Klarenbach-Schule, Walther Rathenau Straße 15	93	306	IN VIA
19	KGS St. Elisabeth-Schule, Buchenstraße 16	94	305	SOS Kinderdorf e.V.
20	GGS Am Köhnen, Am Köhnen 73	98	148	BBZ der AWO
21	GGS Gudrun-Pausewang-Schule, Neustrelitzer Straße 10	101	125	SOS Kinderdorf e.V.
22	GGS Adam-Stegerwald-Straße, Adam-Stegerwald-Straße 4	101	197	Diakonie
<b>Andere Schulen</b>				
1	Luisen-Gymnasium, Bastionstraße 24	13	740	Schulverwaltungsamt
2	Benzenberg Realschule, Siegburgerstraße 38	37	609	Schulverwaltungsamt
3	Lessing-Gymnasium, Ellerstraße 84	37	533	Schulverwaltungsamt
4	Comenius-Gymnasium, Hansaallee 90	41	724	Schulverwaltungsamt

# Bildnachweis

Titel  
[scralle / photocase.com](https://www.photocase.com/scralle/)

Seite 2  
[daniel.schoenen / photocase.com](https://www.photocase.com/daniel.schoenen/)

Seite 3  
[Massimo Saivezzo / fotolia.com](https://www.fotolia.com/massimo-saivezzo/)

Seite 5  
[Dragon30 / photocase.com](https://www.photocase.com/dragon30/)

Seite 8 (links)  
[crocodile / photocase.com](https://www.photocase.com/crocodile/)

Seite 8 (rechts)  
[shock / fotolia.com](https://www.fotolia.com/shock/)

Seite 10 / 46 / 57  
[Steffi Mueller / fotolia.com](https://www.fotolia.com/steffi-mueller/)

Seite 12  
[Elena Anna Rieser / photocase.com](https://www.photocase.com/elena-anna-rieser/)

Seite 14 / 15  
[luh / photocase.com](https://www.photocase.com/luh/)

Seite 24  
[ordnas / fotolia.com](https://www.fotolia.com/ordnas/)

Seite 27  
[Terrorkind / photocase.com](https://www.photocase.com/terrorkind/)

Seite 30  
[Ayakovlev / stockxpert.com](https://www.stockxpert.com/ayakovlev/)

Seite 33  
[kwest19 / stockxpert.com](https://www.stockxpert.com/kwest19/)

Seite 36  
[AllzweckJack / photocase.com](https://www.photocase.com/allzweckjack/)

Seite 38 / 39  
[es.war.einmal.. / photocase.com](https://www.photocase.com/es.war.einmal./)

Seite 41  
[hui-buh / photocase.com](https://www.photocase.com/hui-buh/)

Seite 43  
[nicky\\_ / photocase.com](https://www.photocase.com/nicky_/)

Seite 44 / 45  
[derweb.de / photocase.com](https://www.photocase.com/derweb.de/)

Seite 46  
[voth / photocase.com](https://www.photocase.com/voth/)

Seite 48  
[himbeertoni / photocase.com](https://www.photocase.com/himbeertoni/)

Seite 51  
[nauti / photocase.com](https://www.photocase.com/nauti/)

Seite 67  
[daniel.schoenen / photocase.com](https://www.photocase.com/daniel.schoenen/)







**Herausgegeben von der**  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Jugendamt

**Verantwortlich** Johannes Horn  
**Redaktion** Sandra Binner / Stephan Glaremin  
**Layout** Pauline Denecke; muntumedia  
**Fotos** Bildnachweis siehe S. 66  
**Druckbetreuung** Stadtbetrieb  
Zentrale Dienste

**III/09-1.**  
[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)